

**Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung**

Kurzprotokoll

18. Sitzung

Öffentliche Anhörung zur

**„Neuordnung der bildungs- und forschungspolitischen Zuständig-
keiten in der Bundesrepublik Deutschland“**

(nicht korrigiert durch die Sachverständigen und Abgeordneten)

Berlin, 20. Oktober 2003, 10.00 Uhr

Sitzungsort: Reichstagsgebäude, Berlin

Sitzungssaal: 3.N 001 (Sitzungssaal der CDU/CSU-Fraktion)

**Vorsitz: Ulrike Flach, MdB
Jörg Tauss, MdB**

Ausschussmitglieder**Seite****SPD**

Dr. Ernst-Dieter Rossmann	12, 15, 16, 22, 25, 26, 34, 35, 43
Jörg Tauss	19, 21, 31, 38
Ulrich Kasparick	30

CDU/CSU

Katherina Reiche	13, 14, 23, 32, 33, 44
Dr. Christoph Bergner	16, 17, 27, 35, 36
Michael Kretschmer	20, 40, 41
Marion Seib	26

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grietje Bettin	14, 17, 20, 24, 27
Hans-Josef Fell	33, 36, 41, 46

FDP

Christoph Hartmann	18, 21, 25, 28, 34, 37, 42, 47
Ulrike Flach	29, 41, 48

Sachverständige	Seite
------------------------	--------------

Dr. Christoph Anz , Vertreter der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände	22
Prof. Dr. Christoph Degenhart , Universität Leipzig	18, 26, 27, 45, 46
Prof. Dr. Karl Max Einhäupl , Vorsitzender des Wissenschaftsrates	33, 34, 35, 36, 42, 43, 44, 46, 48
Prof. Dr. Peter Gahtgens , Präsident der Hochschulrektorenkonferenz	35, 38, 41
Prof. Dr. Hans-Olaf Henkel , Präsident der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.	14, 28, 29, 32, 34, 41, 42, 45
Dr. Jürgen Kluge , McKinsey, Düsseldorf	15, 19, 24, 25, 30, 36, 37
Prof. Dr. Helmut Pütz , Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung Bonn	20, 21, 22, 23, 27
Helmut Rau , Staatssekretär im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, Land Baden-Württemberg	17, 21
Steffen Reiche , Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Stellvertretender Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder	19, 21, 22, 29
Prof. Dr. Ingo Richter , Berlin	14, 15, 17, 18, 23, 24
Dr. Matthias Röbler , Staatsminister im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	23, 37, 40, 41
Dr. Eva-Maria Stange , Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	13, 17, 18, 24, 25, 26, 29, 34
Prof. Dr. Erich Thies , Generalsekretär der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder	13, 14, 16
Prof. Dr. Heinrich Wilms , Universität Konstanz	16, 18, 19, 27, 28, 38, 39, 40, 42
Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker , Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft	31, 32, 33, 36, 37, 46, 47
Prof. Dr. Jürgen Zöllner , Staatsminister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, Land Rheinland-Pfalz	12, 25, 26, 43, 44, 47, 48

Einzigter Punkt der Tagesordnung:**- Öffentliche Anhörung zur Neuordnung der bildungs- und forschungspolitischen Zuständigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland -**Vorlagen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Ulla Burchardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Hans-Josef Fell, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Cornelia Pieper, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Für eine erfolgreiche Fortsetzung der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

BT-Drucksache: [15/935](#)*

A-Drs. [15\(17\)117](#)* (Position des Bundes)

A-Drs. [15\(17\)118](#)* (Ergebnisprotokoll der Besprechung der Regierungschefs der Länder)

A-Drs. [15\(17\)131](#)* (Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Fachbereichs VIII)

A-Drs. [15\(17\)132](#)* (Fragenkataloge der Fraktionen)

A-Drs. 15(17)130 a - (ff) Stellungnahmen der Sachverständigen

A-Drs. 15(17)134 a - (ff) weitere Stellungnahmen

Schwerpunkte der Anhörung:

- I. Bildungsplanung
- II. Forschungsförderung
- III. Hochschulbau

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Der **Vorsitzende** (Abg. Jörg Tauss, SPD, stellvertretend für die Vorsitzende Abg. Ulrike Flach, FDP) begrüßt herzlich die Sachverständigen, dankt ihnen für die vorab dem Ausschuss zugesandten schriftlichen Stellungnahmen und die Bereitschaft, dem Ausschuss Rede und Antwort zu stehen. Man habe es heute mit einem Thema zu tun, das über die Positionen innerhalb der klassischen Fraktionsgrenzen hinausgehe. Der Bildungs- und Forschungsausschuss wolle mit der Anhörung im Zusammenhang mit dem Einsatz der Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung frühzeitig Flagge zeigen und deutlich machen, dass er bei der kommenden Debatte seine Position mit einbringen wolle. Zur Erarbeitung dieser Positionen sei die Mitwirkung der Sachverständigen sehr hilfreich.

Der **Vorsitzende** verweist auf den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP auf Bundestags-Drucksache 15/935, der zur federführenden Beratung an den Bildungs- und Forschungsausschuss überwiesen worden sei.

Der **Vorsitzende** informiert über den organisatorischen Ablauf und die Strukturierung der Anhörung in folgende Themenblöcke:

- I. Bildungsplanung,
- II. Forschungsförderung,
- III. Hochschulbau.

Er weist darauf hin, dass keine Eingangstatements der Fraktionen und der Sachverständigen vorgesehen wären, damit unmittelbar mit der Befragung begonnen werden könne. In jeder Fragerunde könnten die Fraktionen entweder eine Frage an zwei oder zwei Fragen an einen Experten richten.

I. Bildungsplanung

Frage des Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossman** (SPD) an Prof. Dr. Jürgen Zöllner:

Welche Gründe sehen Sie für eine Fortführung der Arbeit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsfragen und Forschungsförderung (BLK) und wo sehen Sie bei der BLK Reformbedarf?

Prof. Dr. Jürgen **Zöllner** führt aus, dass im Beschluss der KMK festgehalten worden sei, dass die Aufgaben der BLK neu organisiert werden sollten. Die Beschlussfassung sei geleitet worden von folgenden Prinzipien:

1. Die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten müssten klar und eindeutig geregelt werden.
2. Es sollten möglichst keine Mischzuständigkeiten geben.
3. Ein ordnungspolitisch geregelter Wettbewerb könne zur Qualitätsverbesserung beitragen. Wo innerhalb Deutschlands der Wettbewerb fruchtbar sei, sollten die Länder zuständig sein. Wo der Wettbewerb überregional und international bedeutsam sei, sollte der Bund zuständig sein.

Auf der Grundlage dieser Prinzipien komme man zu dem Ergebnis, dass die Zuständigkeiten für den Schulbereich bei den Ländern liegen sollten. Das selbe gelte auch für die Hochschulen aber unter der Beibehaltung der gemeinsamen Finanzierung des Hochschulbaus (HBFVG) und eine gemeinsame Verantwortung für die Forschungsförderung.

Frage des Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossman** (SPD) an Frau Dr. Eva-Maria Stange:

Welche Gründe sehen Sie aus der Sicht der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) für eine Intensivierung der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern, und wie kann sie optimiert werden?

Dr. Eva-Maria **S t a n g e** führt aus, dass die OECD mit der PISA-Studie den Anstoß zur aktuellen Bildungsdiskussion gegeben habe. Die Ergebnisse der Studie wären für viele nicht überraschend gewesen. Es wäre sehr deutlich geworden, dass Bildung und lebenslanges Lernen eine enorme Bedeutung für die Wirtschaftskraft und die gesellschaftliche Entwicklung in einem Lande habe. Auch auf der Ebene der EU sei das Bildungssystem als wichtiger Standortfaktor für eine Beschäftigungssicherung stärker in das Blickfeld gerückt. Qualifikation, Mobilität und Innovationskraft der jungen Menschen wären mit entscheidend für den Erfolg Europas im internationalen Wettbewerb.

Das führe zu dem Schluss, dass es in Deutschland verstärkt notwendig sei, eine Strategie zur Weiterentwicklung des Bildungssystems zu verfolgen. Zum Bildungssystem gehörten indes nicht nur die Schule und die Hochschule. Die jüngste Studie im Kindertagesstättenbereich habe gezeigt, dass Deutschland auch hier den Status eines „Entwicklungslandes“ habe.

Sie fasst zusammen, dass jetzt eine verstärkte gemeinsame Bildungsplanung im nationalen Rahmen benötigt werde. Damit solle auch der Verfassungsgerechtigkeit entsprochen werden. Denn so werde gesichert, dass alle in Deutschland lebenden Kinder, Jugendliche und Erwachsenen die gleichen Möglichkeiten hätten, ein hohes Bildungsniveau zu erreichen.

Ein Instrument, mit dem in Deutschland die gemeinsame Bildungsplanung verpflichtend durchgeführt werden könne, sei der Artikel 91b GG. Hier müsse eine Formulierungsverschärfung hinsichtlich der Verpflichtung zur gemeinsamen Bildungsplanung stattfinden. Die Bund-Länder-Kommission (BLK) sei ein Gremium, das derzeit in seiner Zusammensetzung gewährleiste, dass eine gemeinsame Bildungsplanung über alle Bildungsbereiche hinweg - und eben nicht nur im Schulbereich - erfolgen könne.

Frage der Abg. Katherina **R e i c h e** (CDU/CSU) an Prof. Dr. Erich Thies:

Welchen Reformbedarf sieht die Kultusministerkonferenz (KMK) bei sich selbst?

Prof. Dr. Erich **T h i e s** weist darauf hin, dass die KMK auf ihrer letzten Sitzung eine Ministerarbeitsgruppe eingesetzt habe, die möglichst bis zum Ende dieses Jahres Reformvorschläge erarbeiten solle. Der Reformprozess in der KMK sei etwa seit fünf Jahren im Gange, er habe auch bereits zu sichtbaren fundamentalen Veränderungen ihrer Arbeitsweise geführt. Ohne diesen Prozess wären nationale Bildungsstandards und der jetzt abgeschlossene Bildungsbericht nicht möglich gewesen. Man werde sich in der Ministerarbeitsgruppe z. B. auch um die Frage der Mehrheitsentscheidungen in der KMK kümmern müssen, oder wie die Sichtbarkeit seiner Präsidentin oder seines Präsidenten entsprechend der neuen Bedeutung angemessen vergrößert werden könne. Das Sekretariat sei erheblich umstrukturiert worden im Hinblick auf die Qualitätssicherung. Eine neue Abteilung werde sich mit Bildungsstandards und einer Agentur, die hier in diesem Bereich eine Evaluation durchführen solle, befassen. Die Aufgabe der Agentur werde auch die zukünftige Bil-

dungsberichterstattung sein. Die Arbeit der KMK werde damit stärker inhaltlich oder „output-orientiert“.

Frage der Abg. Katherina **R e i c h e** (CDU/CSU) an Herrn Prof. Dr. Hans-Olaf Henkel:

Welche Auswirkungen hat die angekündigte Zuständigkeitsverlagerung vom Bund auf die Länder für die Leibniz-Gemeinschaft besonders im Hinblick auf die neuen Bundesländer?

Der **V o r s i t z e n d e** bittet Prof. Dr. Hans-Olaf Henkel, die Frage von Abg. Reiche vor allem auf den Bildungsbereich zu beziehen, da das Thema Forschung im zweiten Themenblock der Anhörung behandelt werde.

Prof. Dr. Hans-Olaf **H e n k e l** ist davon überzeugt, dass mehr Wettbewerb im Bildungssystem bessere deutsche Ergebnisse der PISA-Studie zur Folge gehabt hätte. Die Forschung allerdings gehöre nicht sondern verflochten.

Frage der Abg. Grietje **B e t t i n** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) an Prof. Dr. Ingo Richter und Prof. Dr. Erich Thies:

Wie kann auf grundlegende gesellschaftliche Veränderungen wie die Heterogenität der Bevölkerung reagiert werden, damit trotz der föderalen Struktur Deutschlands die interkulturelle Schule als Regelschule anerkannt wird? Wie kann ein so grundlegendes Problem gelöst werden, wenn die Autonomie der Institutionen dem nicht gerecht werden kann?

Prof. Dr. Erich **T h i e s** stellt fest, dass die KMK schon in der Vergangenheit auf grundlegende gesellschaftliche Veränderungen reagiert habe, auch wenn die Reaktionen insgesamt noch nicht befriedigend

sein könnten. Die PISA-Studie habe vor allem auch auf die Defizite der Integration an den Schulen hingewiesen. Die KMK habe auch über ihre sieben Arbeitsfelder die Problematik aufgegriffen und z. B. mit der Einrichtung von Sprachkursen für ausländische Kinder im Vorschulbereich begonnen, Defizite auszugleichen. Herr Berttram von der Humboldt-Universität Berlin habe in der letzten Konferenz über die Dramatik der Bevölkerungsentwicklung in manchen Bundesländern berichtet, in denen junge wirtschaftsorientierte Menschen weggehen würden, so dass die Schere zwischen Nord und Süd immer größer werde. Die KMK habe sich auf diese Problemfelder eingelassen und werde daraus die Konsequenzen für den Schulbereich ziehen.

Abg. Christoph **H a r t m a n n** (FDP) fragt Herrn Prof. Dr. Ingo Richter:

Wie stehen Sie zu einem Bundesrahmengesetz „Schule“ hinsichtlich der Anerkennung der Schulabschlüsse auch in einem europäischen Zusammenhang?

Prof. Dr. Ingo **R i c h t e r** antwortet auch auf die Frage der Abg. Grietje Bettin. Er führt aus, dass im Bildungswesen Abschlüsse, Zugangsberechtigungen, Geld und Personal Steuerungsinstrumente seien. Diese müssten bundesweit greifen. Auf der Ebene der mittleren Abschlüsse und der Sekundarstufe II sei eine bundesweite Steuerung notwendig. Dies sei aus Gründen der europaweiten Anerkennung erforderlich. Die Frage nach einem Bundesrahmengesetz wolle er eher restriktiv beantworten. Ein Bundesschulgesetz sei aber hinsichtlich der Frage der Regelung von Abschlüssen und Berechtigungen notwendig. Dies solle allerdings nicht in einem Bundesrahmengesetz erfolgen, sondern durch die Aufnahme in Artikel 74 GG (Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung). Die Länder könnten dies verhindern, indem sie sich einigen, mit einer neu-

en Formulierung des Artikels 72 Absatz 2 GG das Bedürfnis nach einer bundesweiten Regelung zu ändern.

Von einer Grundsatzkompetenz des Bundes für das Bildungswesen halte er nichts. Eine Entflechtung sei sinnvoll, d.h. eine Doppelgesetzgebung müsse vermieden werden. Er sei Anhänger einer deutlichen Entflechtung und einer Flexibilisierung durch Zugriffs- und Öffnungsklauseln.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD) schließt die erste Fragerunde und übergibt den Vorsitz an die Vorsitzende Abg. Ulrike Flach (FDP).

Abg. Ulrike **F l a c h** (FDP) eröffnet die zweite Runde und erinnert noch einmal daran, dass im ersten Block nur der Bildungs- und nicht bereits der Forschungsbereich abgehandelt werden solle.

Abg. Dr. Ernst Dieter **R o s s m a n n** (SPD) stellt die erste Frage an Dr. Jürgen Kluge:

Können Sie anhand der verschiedenen Systeme der Qualitätssicherung die Erfordernisse einer Bund-Länder-Kooperation oder -Koordination beleuchten und Ihre Empfehlung darüber abgeben, welches das beste System einer solchen koordinierten Qualitätssicherung darstellt?

Dr. Jürgen **K l u g e** möchte seine Antwort in drei Teilen geben. Erstens würde üblicherweise nicht mit der Organisationsdebatte begonnen, stattdessen würde zuerst über Ziele und Zielvisionen gesprochen. Diese Ziele könnten entweder quantitativer oder inhaltlicher Art sein. Man wolle z. B. bei zukünftigen PISA-Studien besser abschneiden, oder man lege

Abiturstandards fest. Anschließend würde über Inhalte diskutiert, als drittes schliesse sich schließlich die Organisationsdebatte an. Im politischen Raum sei es schwieriger, diese Reihenfolge einzuhalten, da mögliche Stellhebel die Organisationsstruktur und die Prozesse wären.

Die nächste Bemerkung möchte er zum Qualitätssicherungssystem machen. In diesem Bereich gebe es viele Gestaltungsmöglichkeiten. Heute sei ein bipolares Modell für Europa empfehlenswert, das folgende zentrale und sehr schlanke Kompetenzen beinhalte:

Bildungsstandards, eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse und eine flächendeckende, nach objektiven Gesichtspunkten durchgeführte Messung der Qualität. Dieses Quantitätssicherungssystem solle zentral angesiedelt sein und europaweit wirken. Wenn dies nicht möglich sei, solle es zunächst nur für die Bundesrepublik gelten. Da Qualität vor Ort erzeugt werden müsse, sollte den Bildungseinrichtungen eine höhere Selbständigkeit zugestanden und mehr Wettbewerb unter den Bildungseinrichtungen gefördert werden.

Im Gegensatz zu diesem bipolaren Modell existiere heute ein Mischmodell, das mit einem hohen Aufwand und 16-fachen, oft ähnlichen Lösungen, eine relativ schlechte Qualität erzeuge. Es gäbe auch reinrassige zentralstaatliche Modelle, wie sie etwa in Frankreich und England praktiziert würden. Die Kompetenzen lägen hier in einer Hand. Die moderne Lösung sei aber die bipolare. Sie sei z.B. schon in vielen Industrieunternehmen eingeführt worden. Große Qualitätsabteilungen seien dort abgeschafft worden, da sie nur mittelmäßige Qualität erzeugt hätten. Das bipolare System beinhalte eine Überwachung und einen neutralen Standard. Die Qualität vor Ort werde von den Beschäftigten erzeugt.

Abg. Dr. Ernst Dieter **R o s s m a n n** (SPD) fragt Prof. Dr. Heinrich Wilms:

Was sind die größten Vorteile, die Sie von einer stärkeren Bundeskompetenz speziell im Bereich der schulischen und der beruflichen Bildung erwarten?

Prof. Dr. Heinrich **W i l m s** führt aus, dass es nicht beliebt sei, für eine Stärkung der Bundeskompetenz einzutreten. Es sei jedoch wichtig zu bedenken, dass die gegenwärtige Föderalismusdiskussion vor dem Hintergrund des Prozesses der europäischen Einigung geführt werde. In der mittlerweile vorliegenden europäischen Verfassung sei ein dezidiertes Grundrechtskatalog implementiert, der Aussagen zur Bildung enthalte. Wenn diese Verfassung ratifiziert werden sollte, werde aus jenen Grundrechten ein gewisser Anspruchsstandard - schon im Rahmen von Gleichbehandlungsgrundsätzen - auch im Bildungsbereich abgeleitet werden. Dieser Entwicklung sei die Situation in der Bundesrepublik Deutschland mit 16 unterschiedlichen Bildungsstandards diametral entgegengesetzt.

Der Bildungsbereich in Deutschland befindet sich heute in der Situation des Deutschen Reiches vor 1871, d.h. in der Situation eines Vielstaatenwesens.

Wettbewerb im Bildungssektor sei zwar positiv, führe jedoch zu großen Problemen, da die deutschen Abschlüsse im Ausland nicht anerkannt würden. Im Ausland würde ein System nicht verstanden, in dem 16 unterschiedliche Länder mit divergierenden Schul-, Hochschul- und Fachhochschulabschlüssen existierten.

Daher sei eine additive Stärkung der Bundeskompetenz - ohne den Ländern Kompetenzen wegnehmen zu wollen - nötig, um eine erheblich höhere Standardisierung im Bildungswesen zu erhalten. Ein größerer Zeitgewinn im Erreichen der internationalen Vergleichbarkeit der Abschlüsse

würde durch Bundesgesetze erreicht. Es könne nicht darauf gewartet werden, bis 16 Bundesländer ihre Landesgesetze erlassen hätten. Wenn der Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union eine Zukunft haben solle, müsse man sich für mehr Radikalität in diesem Bereich entschließen, als es die vorliegenden Papiere vorsähen.

Abg. Dr. Christoph **B e r g n e r** (CDU) richtet seine erste Frage an Prof. Dr. Erich Thies:

Welche Ergebnisse der bisherigen gemeinsamen Bildungsplanung der Bund-Länder-Kommission schätzen Sie als wirkliche vollzugswirksame Ergebnisse für die Kultuspolitik ein, und welche können Sie in diesem Zusammenhang nennen?

Prof. Dr. Erich **T h i e s** weist darauf hin, dass sich die Länder nach einem Anhörungsverfahren auf Bildungsstandards geeinigt hätten. Auch im Bereich der Internationalität der Studienabschlüsse gäbe es ein Qualitätssicherungsverfahren. Man habe die gestuften Studienabschlüsse BA und MA eingeführt - inzwischen gäbe es mehr als 1000 solcher Studiengänge - und einen Akkreditationsrat eingerichtet und somit international kompatible Abschlüsse geschaffen.

Es sei ihm nicht bekannt, dass Bildungsplanung in der Bund-Länder-Kommission je stattgefunden hätte. Bildungsplanung erfolge in den Ländern und werde, wo mit dem Ziel der Mobilität Regelungen getroffen werden müssten, von der KMK koordiniert. In der BLK werde über Projekte diskutiert, Bildungsplanung finde dort nicht statt, insofern sei die Bezeichnung „Ausschuss Bildungsplanung“ irreführend. Bildungsplanung sei eine Aufgabe der Länder, da auch dort die Verantwortung

für das, was im Schulbereich stattfindet, wahrgenommen werden müsse.

Abg. Dr. Christoph **B e r g n e r** (CDU) richtet seine zweite Frage an Staatssekretär Helmut Rau:

Wie bewerten Sie unter dem Gesichtspunkt föderaler Zuständigkeiten das Ganztagschulprogramm der Bundesregierung? Die Antwort solle sich explizit auf den verfassungsrechtlichen Aspekt beziehen: Ist Artikel 104a Grundgesetz - Finanzhilfe des Bundes an die Länder - ein wirklich geeignetes Instrument, um in Länder- und kommunale Zuständigkeiten eingreifen zu können? Wie bewerten Sie aus rein föderaler Arbeitsteilungssicht dieses Programm?

Staatssekretär Helmut **R a u** erklärt, dass sich die Landesregierung Baden-Württemberg gefragt habe, ob man zu den Empfängern des 4-Milliarden-Ganztagschulprogramms gehören wolle, und ob der Bund sich durch die Hintertür Kompetenzen aneignen wolle, die ihm nicht zustehen würden. Die Einschätzung der Landesregierung sei, dass es sich bei jenem Programm eher um eine aufwendige Werbemaßnahme handele. Für die schulischen Konzepte, die im Rahmen des Programms umgesetzt werden sollen, seien aber weiterhin ausschließlich die Länder zuständig. Daher habe man das Angebot angenommen. Die BLK wäre im Gegensatz zur KMK nicht mit dem Thema befasst gewesen.

In diesem Schuljahr gebe es Planungen für die landesweite Einführung des achtjährigen Gymnasiums. Dabei würden viele Schulen entstehen, die die Bedingungen des Programms erfüllen würden, und es könne daher zu einem großen Mitnahmeeffekt kommen. Die Kommunen als Schulträger würden sehr darauf hinarbeiten, ihre Gymnasien im Zusammenhang mit dem

Programm zu modernisieren. Aufgrund der Freiheit in der Durchführung und der Konzeption habe man sich entschlossen, das Projekt anzunehmen.

Abg. Grietje **B e t t i n** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt eine Frage an Prof. Dr. Ingo Richter und Dr. Eva-Maria Stange:

Wie stehen Sie zur Reform der Bildungsfinanzierung, die mehr Anreize für die Länder setzt, Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen, wie etwa einem bundesweiten personengebundenen Finanzierungsmodell in der Schweiz, das innerhalb eines föderalen Systems für die Länder Anreize setzt, möglichst viele Menschen gut auszubilden?

Prof. Dr. Ingo **R i c h t e r** führt aus, dass im letzten OECD-Bericht über den relativen Hochschulbesuch aufgezeigt worden wäre, dass der Prozentsatz in der Bundesrepublik bei 32% läge, der Durchschnitt der OECD-Länder 50% betrage und einige Staaten sogar 70-80% anstreben würden. Falls in der Bundesrepublik angestrebt werden sollte, den Prozentsatz des relativen Hochschulbesuches zu steigern, sei es dringend erforderlich und von zentraler Bedeutung, dass die Auswirkungen eines solchen gesteigerten Hochschulbesuches auf das duale System der Berufsbildung bedacht würden, da hier gravierende Veränderungen zu erwarten seien. Weiterhin könne jenes Ziel nur erreicht werden, wenn Anreizwettbewerbssysteme geschaffen, d.h. eine Konkurrenz um Studenten stattfindet und eine Subjektförderung nach Artikel 104a Absatz 3 GG eingeführt werde. Die gewünschten Ströme könnten nur über die Finanzierung der Subjekte erfolgreich geleitet werden. Jene Subjektförderung nach Artikel 104 Absatz 3 GG gelte auch für die Ganztagschulen und Kindergärten, daher sei der momentan beschrittene Weg nicht geeignet.

Die Finanzierung der Subjekte in der Sekundärstufe II sei zur Zeit willkürlich und ungerecht, denn Gymnasiasten müssten kein Schulgeld bezahlen. In der Berufsausbildung würde eine Ausbildungsvergütung gezahlt, und eine vollschulische Berufsausbildung koste bis zu 1000 DM pro Monat.

Dr. Eva-Maria **S t a n g e** betont, dass sich die Beantwortung ihrer Frage nach sinnvollen Anreizsystemen für die Bildungsfinanzierung gut mit den Ausführungen von Staatssekretär Rau verknüpfen ließen. Die Diskussion zur Ganztagschule und die Anregung, Ganztagschulen umzusetzen, sei eine von zwölf Anregungen aus dem Forum Bildung gewesen. Die BLK habe sich mit dem Thema sehr wohl befasst. Es sei sehr sinnvoll, Anreizsysteme zu schaffen, die über einen bestimmten Zeitraum einen An Schub für notwendige Innovationen leisten könnten. Sie könnten sonst aufgrund fehlender Mittel nicht umgesetzt werden. Diese Form der Bildungsfinanzierung fände man auch auf europäischer Ebene, und sie sei auch im nationalen Rahmen sehr sinnvoll.

Abg. Christoph **H a r t m a n n** (FDP) richtet eine Frage an Prof. Dr. Christoph Degenhart und Prof. Dr. Heinrich Wilms:

Können Sie etwas zum Einstimmigkeitsprinzip der KMK sagen, und denken Sie, dass eine Modernisierung über Staatsverträge der richtige Weg ist?

Prof. Dr. Christoph **D e g e n h a r t** bemerkt, dass es - im Widerspruch zur aktuellen Föderalismusdebatte - zurzeit eine starke Tendenz gäbe, Kompetenzen in Richtung Bundesebene zu verlagern. In jenen Vorschlägen und Ansätzen stecke eine Radikalität, die möglicherweise das ganze föderale System kippen könne. Wenn die bildungspolitische Kompetenz

bei den Ländern belassen werden solle, sei es in der Tat notwendig, effektive Instrumente der Koordination bereit zu stellen, die den Zugriff des Bundes überflüssig machten. Die Entscheidungsverfahren auf der Ebene der Kultusministerkonferenz und vergleichbarer Gremien müssten gestärkt werden. Das Einstimmigkeitsprinzip sei verfassungsrechtlich nicht dauerhaft vorgegeben, hier seien - zumindest solange die Koordination der Länder auf dieser Ebene existiere und funktioniere - durchaus andere Vorgehensweisen denkbar. Der Zugriff des Bundes durch eine Verfassungsänderung sei nicht gerechtfertigt.

Prof. Dr. Heinrich **W i l m s** antwortet, die Kultusministerkonferenz und die gesamten Planungsinstitute seien ein typisches Produkt des institutionalisierten Kompetenzkataloges des Grundgesetzes, das letztlich von den Alliierten stamme. Das System der vorrangigen Gesetzgebung der Länder sei in kaum einem anderen Land der Welt bekannt. Falls sichtbar werde, dass dieses System in bestimmten Bereichen nicht funktioniere, würden entweder Kommissionen eingerichtet oder Staatsverträge geschlossen. Die Kommissionen bedürften der Einstimmigkeit. Daraus folge, dass der Prozess der Einigung in die Länge gezogen werde, da alle Einzelmeinungen berücksichtigt würden. Die Berücksichtigung vieler Einzelmeinungen und spezifischer Interessen führe allerdings zu einer Komplexität der Gesetze und Regelungen. Daran kranke das Land insgesamt. Er sei prinzipiell gegen Einstimmigkeit in diesen Bereichen. Bei Gleichwertigkeit der Länder im Bildungsbereich seien Einstimmigkeitsentscheidungen jedoch unvermeidbar.

Es wären aber auch andere Verfahren denkbar. Die Gemeinschaftsaufgaben in der Verfassung könnten abgeschafft und durch einen verfassungsrechtlichen Staatsvertrag ersetzt werden. Die jetzigen Rege-

lungen des Grundgesetzes müssten nicht bestehen bleiben, es gäbe auch andere Lösungen. Es sollten nicht nur im Bereich der Kultusministerkonferenz Verfahren eingerichtet werden, die in erster Linie schnell sein mussten. Weiterhin sollte man sich zu Mehrheitsentscheidungen durchringen, um in Europa überlebensfähig zu sein.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD) fragt Minister Steffen Reiche:

Welche Überlegungen gibt es, die Arbeit der BLK grundgesetzlich abgesichert, effektiver zu gestalten?

Minister Steffen **R e i c h e** führt aus, dass ein bestehendes Problem der BLK sei, dass sie zu selten von Ministern besucht werde, obwohl die BLK ein Gremium sei, in dem Bund und Länder kooperieren und zusammenarbeiten sollten. Daher habe er wiederholt gefordert, die Sitzungszyklen von BLK und KMK zueinander zu bringen. Die KMK sei die einzige Ministerkonferenz der Republik, in der der Bund nur zu Gast sei. Wenn eine Reform der KMK gelänge, hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Bund in Form von schnellerer Umsetzung der KMK-Beschlüsse auch in der BLK unter Ministerbeteiligung und hinsichtlich der Einstimmigkeitsfrage, würde ein wichtiger Reformschritt möglich werden.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD) befragt Dr. Jürgen Kluge:

Was hat McKinsey bewogen, sich mit bildungspolitischen Fragen auseinander zu setzen, und welches Modell hinsichtlich der besprochenen Problematik empfehlen Sie?

Dr. Jürgen **K l u g e** führt aus, dass sich sein Unternehmen deshalb mit dem Thema „Bildung“ beschäftigt habe, weil Bildungsarmut Wachstumsarmut und letztlich Armut im ganzen Land erzeuge. Das Thema Bildung sei das unterschätzte dritte große Thema neben den Themen „Arbeitslosigkeit“ und „Sicherung der Sozialsysteme“. Selbst wenn es heute gelingen würde, mit einem Fingerschnipsen das beste Bildungssystem der Welt zu haben, würde es 20 Jahre dauern, bis eine volkswirtschaftliche Wirkung erzielt werden könnte. Das heutige System sei recht teuer. Es liefere mittlere bis schlechte Qualität, und es sei im internationalen Vergleich das am höchsten sozial differenzierende System. Deutschland dürfe es sich nicht länger leisten, in seinem Bildungssystem ein einzelnes Talent zu verschenken.

Das Bildungsmodell müsse so weit wie möglich entflochten werden, und möglichst viele Kompetenzen sollten an die Basis gegeben werden. Er denke z. B. an die „selbständige Schule“. Die 16 Bildungsbürokratien und der notwendige Koordinationsaufwand müsse hinterfragt werden. Eine Reparatur der existierenden Strukturen sei nicht machbar, es müsse ein radikaler Neuanfang gewagt werden.

Er empfehle ein bipolares Modell mit einer schlanken Zentrale, Qualitätsstandards und eine flächendeckende Überprüfung. Die Ausgestaltung des Modells und der Wettbewerb sollten vor Ort erfolgen. Damit wäre ein System von Checks and Balances und das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Es gebe ein schlankes, effizientes und transparentes System, wenn man sich traue, die obsolet gewordenen Strukturen abzuschaffen.

Man könne trefflich darüber streiten, ob das Richtige gemessen werde und die Länder und Schulen gut in dem neuen Messsystem abschneiden würden. Die vorge-

schlagene Zentrale müsse keine staatliche sein. Es wären viele Modelle denkbar, im Extremfall auch privatwirtschaftlich organisierte. Bei der Auswahl des Modells sollten Qualitäts- und Effizienzgesichtspunkte ausschlaggebend sein.

Abg. Michael **K r e t s c h m e r** (CDU/CSU) richtet zwei Fragen an Prof. Dr. Helmut Pütz:

Hat sich der Länderausschuss beim Bundesinstitut oder der Koordinierungsausschuss besser bewährt, auf welchen der beiden Ausschüsse kann man verzichten, und welcher ist für die Einbeziehung von Interessengruppen besser geeignet?

Ist es ein gangbarer Weg, die Verantwortung für die berufliche Bildung an die Länder zurückzugeben?

Prof. Dr. Helmut **P ü t z** führt aus, dass eine radikale Verschlanung der Gremien möglich und notwendig sei und dass diese Umstrukturierung bei der anstehenden Novellierung des Berufsbildungsrechts und des Berufsbildungsförderungsgesetzes vorgenommen werden könne. Es existiere ein Gremienwirrwarr im Bereich der beruflichen Bildung; die Kompetenz könne auf einen verkleinerten Hauptausschuss konzentriert werden, in dem sowohl die Sozialparteien wie Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften als auch die staatliche Seite mit Bundesregierung und Länderregierungen zusammenarbeiten könnten. Er betont, ein Anhänger des föderativen Systems zu sein, solange es kooperativ und durch entsprechende Instrumentarien gesichert sei. Ein funktionsfähiger, doppelter kooperativer Föderalismus sei auch in der beruflichen Bildung notwendig: zwischen Bund und Ländern einerseits und zwischen den 16 Ländern andererseits. In jenem verkleinerten Hauptausschuss sei es weiterhin erforderlich, dass die Länderseite sowohl

durch die Kultusministerien als auch durch die Wirtschafts- bzw. Arbeitsministerien, die für die betriebliche Berufsbildung zuständig seien, vertreten wären.

Eine Übertragung von Kompetenzen in der außerschulischen Berufsbildung auf die Länder halte er für absolut unangemessen. Das deutsche Berufsbildungssystem habe zwei große Vorteile: zum einen die Verbindung von Praxis und Theorie, die von vielen anderen Staaten z. T. erfolglos nachgeahmt würden; zum zweiten die einheitlichen Standards, die bereits seit 1969 bundesweit gelten und von den allgemeinbildenden Schulen erst jetzt aufgegriffen würden. Gäbe man die Kompetenzen für die außerschulische Berufsbildung an die Länder, würde die Mobilität eingeschränkt werden, was weder im Sinne der Unternehmer, noch der Jugendlichen sei. Die Jugendlichen sollten weiterhin einheitliche Qualitätsstandards und Prüfungen am Ende ihrer Ausbildung vorfinden und somit auch weiterhin mobil sein können.

Abg. Grietje **B e t t i n** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) richtet zwei Fragen an Prof. Dr. Helmut Pütz:

Wie schätzen Sie die mittelfristigen Folgen der Tatsache ein, dass das deutsche Berufsbildungssystem von der Europäischen Kommission in die zweitniedrigste von fünf Niveaustufen eingeordnet wird, und welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen dieser Tatsache und der Kompetenzaufsplitterung im Bereich der beruflichen Bildung?

Prof. Dr. Helmut **P ü t z** stellt das bereits jahrzehntelange existierende Problem im Bereich der Europäischen Union dar, dass versucht werde, die Absolventen des deutschen dualen Systems in die zweite Stufe einzustufen. Dies sei allerdings bisher nicht gelungen, da alle Bundesregierungen in Brüssel widersprochen und die Stufun-

gen nicht akzeptiert hätten. Daher seien sie auch nicht EU-weit gültig. Es gäbe gute Gründe dafür, die Absolventen des deutschen Berufsbildungssystems, sowohl aus den Berufsfachschulen als auch aus dem dualen System kommend, in die dritte Stufe des Systems einzuordnen, falls es in dieser Hinsicht in der Zukunft EU-Regelungen geben sollte.

Er prognostiziert, dass es Schritt für Schritt zu einer - wenn auch komplizierten und langfristigen - Harmonisierung der Curricula und Abschlüsse in der beruflichen Bildung in Europa kommen werde. In dieser Hinsicht sei es notwendig, dass in dem Streit um die Qualität der deutschen Berufsbildung in Brüssel die deutschen Interessen noch stärker dargelegt werden sollten.

Auf Nachfrage von Abg. Jörg **T a u s s** (SPD) stellt Prof. Dr. Helmut Pütz klar, dass dies noch nicht hinreichend und noch nicht energisch genug getan werde. In Einzelfällen sei es schon gelungen, gleiche Berufsbilder wie z.B. in der Gastronomie- und Tourismusbranche in der EU zu schaffen. Auf diesem Gebiet müsste allerdings noch wesentlich mehr vorangebracht werden.

Abg. Christoph **H a r t m a n n** (FDP) stellt eine Frage an Staatssekretär Helmut Rau und Minister Steffen Reiche.

Er möchte seiner Frage an Staatssekretär Rau und Minister Reiche ein Zitat aus dem ersten Bildungsbericht der KMK voranstellen: „Die Unterschiede in der ökonomischen Kraft reicher und armer Bundesländer verstärken auch im Bildungsbereich Tendenzen der Auseinanderentwicklung der Regionen; die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse überall in Deutschland wird schwieriger; in der Vielfalt schulstruktureller Ausprägungen in den deut-

schen Ländern noch ein deutsches Schulsystem zu erkennen, fällt schwer“.

Welches Maß an Mitwirkung des Bundes muss es - angesichts dieses Zitates - an der Bildungsplanung geben?

Staatssekretär Helmut **R a u** stellt fest, dass, wie die PISA-Studie und andere Untersuchungen aufgezeigt hätten, in der Tat erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern vorhanden seien. Er sei dennoch der Überzeugung, dass der dadurch ange-stoßene Wettbewerb zwischen den Ländern bessere Ergebnisse liefern werde, als die Kompetenzverlagerung auf nur eine politisch verantwortliche Ebene erreichen könne. Der Bund habe in der BLK die Möglichkeit, mit 50% Mitwirkungsrecht jegliche Initiativen der Länder zu sperren. Die KMK, in der der Bund auch zu Gast sei und mitwirken könne, sei die richtige Ebene, um eine Abstimmung in mehreren Bereichen vorzunehmen. In Bezug auf die Themenbereiche der Abschlüsse, Berechtigungen, Bildungsstandards und Evaluation sei die KMK die richtige Ebene, um zu weiterführenden Ergebnissen zu gelangen.

Minister Steffen **R e i c h e** erläutert, dass die Gleichwertigkeit der Bildung in der Bundesrepublik derzeit stark gefährdet sei, wie die PISA- und die Iglu-Studie gezeigt hätten. Es gäbe kein „deutsches“ Schulsystem, sondern nur das jeweilige der 16 Länder. Damit existierten in Deutschland 2000 verschiedene Rahmenlehrpläne. Ab Dezember 2003 würden erstmals in Deutschland Bildungsstandards für die Sekundarstufe eingeführt für die Schulfächer Mathematik, Deutsch und die erste Fremdsprache. Auch für die Primarstufe seien solche Bildungsstandards geplant. Mit Blick auf das Gelingen der Berufsbildungsstandards und die dort schnell funktionierende Erneuerung der Curricula werde deutlich, dass dies offensichtlich der effizientere Weg sei. Das Problem sei, dass

erst Standards für die Sekundarstufe II ausgearbeitet worden wären und nicht von der Basis her, d.h. von gemeinsamen Elementarstandards und Standards für die Sekundarstufe I ausgegangen worden wäre. Allerdings sei die Ausarbeitung der bundesweiten Standards für die Sekundarstufe II, die Ende des Jahres in Kraft treten würden, zügig vonstatten gegangen und durch gute Begleitung innerhalb der KMK und nah an die Forderungen von Prof. Klieme angelehnt worden. Nun stelle sich die Frage, ob es eine bundesweite Bildungsevaluationseinrichtung unter Mitfinanzierung des Bundes oder nur landesweite Evaluationseinrichtungen geben solle.

Man versuche zurzeit, die Kollegen aus den Bundesländern zu überzeugen, die Bildungsevaluation mit dem Bund zusammen zu machen.

Die wichtigste Bildungsstufe sei die Elementarstufe, da das wichtigste Hirnwachstum im Alter von 3-6 Jahren stattfände. Im Augenblick sei die Verabredung von Rahmenplänen für Elementarstufenstandards in der Diskussion. Solche bundesweit geltenden Bildungsstandards seien allerdings schwierig durchzusetzen, da die Einstimmigkeit der Länder notwendig sei.

Abg. Dr. Ernst-Dieter **R o s s m a n n** (SPD) fragt Dr. Christoph Anz:

Sind die beruflichen Bildungsfragen und die Fragen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung richtig geordnet? Wie könnte die berufliche Bildung und die Weiterbildung in ihrer Wirksamkeit gesteigert werden?

Dr. Christoph **A n z** hält die vorgeschlagene Übertragung der Zuständigkeiten für die berufliche Bildung in die Kompetenz der Länder für inakzeptabel. Durch eine Übertragung könnten völlig unterschiedli-

che Bestimmungen zum Tragen kommen. Damit würde die Mobilität der jungen Menschen stark behindert. Er plädiere daher dafür, die jetzigen Zuständigkeiten beizubehalten. Da sich die Berufsschulen jedoch in der Zuständigkeit der Länder befänden, sei eine Koordinierung durch die BLK durchaus sinnvoll.

Was die Weiterbildung angehe, müssten die Angebote weiter ausgebaut werden. Die Bedeutung der Weiterbildung werde kontinuierlich zunehmen. Allein die Umstellung in den Hochschulen auf das gestufte Studiensystem werde Unternehmen, Mitarbeiter, aber auch die Hochschulen selbst vor neue große Anforderungen stellen. Die Weiterbildung sei bisher von den Hochschulen nicht als Aktionsfeld in Angriff genommen worden. Hier würden enorme Ressourcen brach liegen. Gleichzeitig müsse auch die Durchlässigkeit erhöht, der Zugang zu Hochschulen für Menschen ohne Hochschulreife ermöglicht werden. Jede Hochschule müsse selbst entscheiden dürfen, wer ihr Angebot annehmen könne.

Abg. Dr. Ernst Dieter **R o s s m a n n** (SPD) fragt Prof. Dr. Helmut Pütz.

Sollen Bund und Länder auch gemeinsam für die Weiterbildung zuständig sein? Das klassische Modell der beruflichen Erstausbildung wird sich nun um aufgesetzte und integrierte Weiterbildung verlängern. Was bedeutet das für die Kompetenzfrage in Bezug auf die Weiterbildung?

Prof. Dr. Helmut **P ü t z** weist auf die größeren Probleme und den stärkeren Reformbedarf in der beruflichen Weiterbildung gegenüber der Berufsausbildung hin. Die innerbetriebliche Anpassungsfortbildung sollte regelungsfrei bleiben. Daneben gebe es aber den großen Bereich der Aufstiegsfortbildung. Hier fehle sozusagen die

Oberstufe des dualen Systems. Es existiere in diesem Bereich eine Vielfalt von Kammerregelungen, die ein Hemmnis für einheitliche Aufstiegsfortbildungen wären. Es gebe auch andere Möglichkeiten, die man bei der anstehenden Novellierung des Berufsbildungsgesetzes regeln könne. Der Anteil der bundeseinheitlichen Regelungen sollte angesichts von 2.500 Kammerregelungen in der beruflichen Weiterbildung vergrößert werden. Er verweist auf das gute Beispiel der neuen Aufstiegsfortbildungsmöglichkeiten in den IT-Berufen mit einer Stufung, mit unterschiedlichen Qualitätsstandards, die auch einen Zugang in den Fachhochschulbereich eröffnen würden.

In Deutschland fehle es an Durchlässigkeit. Die Voraussetzung für die Durchlässigkeit sei die Umsetzung des kooperativen Föderalismus, also auch die Beteiligung der Länder. Die Beteiligung der Berufsfachschulen und der Fachhochschulen sei unbedingt notwendig. In Deutschland wäre die Verbesserung der Qualität der Weiterbildung dringend notwendig, daher habe man auch die Stiftung „Bildungstests“ gegründet. Die Qualitätsunterschiede bei den Weiterbildungsangeboten, insbesondere der freien Träger, wären immens, daher bedürfe es einheitlicher messbarer Standards, die dann auch eingehalten würden. Er erwarte, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen einen Beitrag zur Beseitigung der bisherigen Uneinheitlichkeit der beruflichen Weiterbildung leisten könnten.

Abg. Katherina **R e i c h e** (CDU/CSU) fragt Dr. Matthias Rößler und Prof. Dr. Ingo Richter:

Dr. Rößler habe sich nicht für die Abschaffung der BLK ausgesprochen, sondern für die Überprüfung seiner Struktur, Effizienz und Arbeitsweise.

Wo hat die BLK bisher effizient gearbeitet? An welchen Stellen könnte man etwas verändern?

Staatsminister Dr. Matthias **R ö ß l e r** weist darauf hin, dass er acht Jahre als Schul- und Kultusminister die BLK erlebt habe und seit einem Jahr als Staatsminister für Wissenschaft und Kunst. Er habe daher ein sehr differenziertes Bild von ihrer Arbeit. Er schlage vor, sie nicht ersatzlos abzuschaffen, sondern sie zu reformieren und umzustrukturieren und sie um die Bildungsplanung zu reduzieren. Was man bisher unter Bildungsplanung verstanden habe, gehöre in die KMK. Dort könne man den föderalen Wettbewerb um die besten Schul- und Hochschulsysteme organisieren. Die BLK sei notwendig als wichtige und gut funktionierende Koordinierungsstelle für die Forschungsförderung. Wenn man in Zukunft Wettbewerb der Schul- und Hochschulsysteme in Deutschland haben wolle, dann sollte dieser Wettbewerb nicht wie in dem jetzt von der KMK vorgelegten Bildungsbericht betrachtet werden.

Arme Regionen hätten nicht automatisch schlechte Schulsysteme. Dem widersprächen auch die Ergebnisse der PISA-Studie. Der arme Freistaat Sachsen z. B. hätte auf Platz 3 gestanden. Er habe aber bundesweit am wenigsten pro Schüler ausgegeben. In Zukunft müsse man daher die Effektivität und den Wirkungsgrad von Schulen und Hochschulen im Blick haben.

Man müsse bei einer Reduzierung der BLK um die Bildungsplanung jedoch aufpassen, dass die laufenden Programme wie das Hochschulsonderprogramm nicht abgebrochen würden. Man brauche die BLK oder eine ähnliche Struktur für die Koordination der Forschungsförderung.

Prof. Dr. Ingo **R i c h t e r** führt aus, dass er, was die Frage der BLK angehe, weitge-

hend mit der Meinung des Staatsministers Dr. Rößler übereinstimme. Eine gemeinsame Bildungsplanung gebe es dort nicht. Man spreche in diesem Zusammenhang auch mehr von einer Steuerung als von einer Planung. Die Schwerpunktaufgabe der BLK sollte im Bereich der Forschungsförderung liegen. Der Bund habe auch dort, wo er keine Gesetzgebungskompetenz habe, eine Anregungs- und Beratungskompetenz. Die Modellförderungsprogramme der BLK könnten seiner Auffassung nach jedoch weitergeführt werden.

Ergänzen wolle er, dass angesichts der vorliegenden Entwürfe zu nationalen Bildungsstandards geklärt werden müsse, ob man Regel- oder Mindeststandards haben wolle. Standards machten nur dann einen Sinn, wenn die Bildungseinrichtungen Autonomie genössen. Schulen oder Bildungseinrichtungen könnten durch Standards miteinander verglichen werden. Sie müssten aber zunächst dazu gebracht werden, über sich selbst nachzudenken und eine Selbstevaluation durchzuführen. Auch die Leistungen von Lehrern und Schülern könnten miteinander verglichen werden. Das sei gut für die Motivation und den Wettbewerb.

Abg. Grietje **B e t t i n** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt Dr. Jürgen Kluge und Dr. Eva-Maria Stange:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, das lebensbegleitende Lernen strukturell zu stärken? Halten Sie in diesem Zusammenhang eine Rahmenkompetenz des Bundes für sinnvoll?

Dr. Jürgen **K l u g e** führt aus: Der Grundgedanke, warum man das lebenslange Lernen schon früh in den Kinderkrippen beginnen sollte, sei die frühe Möglichkeit der Optimierung der Lernprozesskette.

Die nächste Bemerkung könne er nicht als ein ausgewiesener Experte machen. Er könne aber auf Beobachtungen seiner Klienten in der Industrie zurückgreifen. Man müsse die privatwirtschaftlichen und staatlichen Angebote verstärken. Der Markt für die Ausbildung von Erwachsenen boome in den entwickelten Ländern. Er frage sich, warum die Universitäten kein passendes Angebot machen würden. Der Großteil der Last werde von der Industrie getragen. Es gebe aber hier noch Verbesserungsmöglichkeiten durch eine Erhöhung der Transparenz und Bündelung des Angebotes und eine Netzwerkbildung des Mittelstandes und der kleinen Betriebe. Er sehe hier aber keine notwendige Richtlinienkompetenz und keine Notwendigkeit staatlicher Eingriffe durch den Bund oder zentraler Stellen.

Dr. Eva-Maria **S t a n g e** möchte zunächst Dr. Kluge zustimmen, dass lebenslanges Lernen nicht erst mit der Erwachsenenbildung, sondern bereits im frühkindlichen Alter beginne, durch den Aufbau von Lernmotivation und Lernkompetenz. Hier lägen häufig die Ursachen für Probleme, die später im Erwachsenenbildungsbereich auftauchen würden. Erwachsene, die negative Erfahrungen mit ihren Lernprozessen bis zur Erstausbildung gemacht hätten, hätten später auch einen schwereren Zugang zur Erwachsenenbildung. Eine stärkere Verzahnung und Anschlussfähigkeit von Erstausbildung und lebensbegleitendem Lernen sei notwendig. Die berufliche Bildung und die Ausbildung an den Hochschulen müsse in ihrer Anschlussfähigkeit zur Weiterbildung stärker in Betracht gezogen werden.

Man benötige eine stärkere Qualitätssicherung in der Weiterbildung, sie sei heute mehr als unbefriedigend. Ergänzt werden müsse sie durch ein Zertifizierungssystem und eine klare Zugangsregelung. Es gebe heute eine Chancenungleichheit, was den

Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten anbelange. Der Grund läge auch in der Finanzierung. Sie schlage daher keine Überregulierung vor, sondern einen klaren Rahmen hinsichtlich der Qualität, der Evaluierung und der Standards zu setzen. Eine Bundesrahmengesetzgebung wäre hier sehr hilfreich.

Abg. Christoph **H a r t m a n n** (FDP) fragt Dr. Eva-Maria Stange:

Inwieweit sind die jetzt vorgelegten nationalen Bildungsstandards in der Lage, echte Verbesserungen nach den Ergebnissen der PISA-Studie zu erreichen?

Dr. Eva-Maria **S t a n g e** weist darauf hin, dass es in Deutschland noch keine Bildungsstandards gebe. Die KMK werde sie ihres Wissens nach erst im Dezember beschließen. Die GEW sei der Meinung, dass die derzeit vorliegenden Bildungsstandards zwar ein Schritt in die notwendige Richtung wären, sie bedauere aber, dass die Bildungsstandards losgelöst von übergeordneten Ziel- und Qualitätskonzepten diskutiert würden.

Abg. Christoph **H a r t m a n n** (FDP) fragt Dr. Jürgen Kluge:

Würden Sie bitte die Evaluierung der Bildungseinrichtungen näher präzisieren?

Dr. Jürgen **K l u g e** antwortet, dass man das gesamte Bildungssystem, die Schule, Lehrer und auch die Schüler evaluieren sollte. Sein Unternehmen hätte relativ konkrete Vorschläge dazu gemacht. Evaluierungen müssten flächendeckend sein. Jeder Schüler müsste in einem Intervall von zwei oder drei Jahren evaluiert, die gewonnenen Daten müssten aggregiert werden. Sie würden auch Rückschlüsse auf die Leistungen einzelner Schulen erlauben. Wenn man heute schon im Vergleich der Länder

beim Abitur Leistungsunterschiede von bis zu zwei Jahrgangsstufen feststellen könne, dann werde diese Spreizung bei Schulvergleichen noch deutlicher. In England z. B. könnten Eltern die Leistungsfähigkeit der Schulen über das Internet ermitteln.

Defizite in Schulen und auch einzelner Lehrer sollten auch im Kollegium diskutiert werden können. Das bleibe aber auf dieser Ebene. Daher brauche man auch die selbständige Schule, in der mehr Kompetenz in der Evaluierung und mehr Freiheitsgrade in der Frage der Bezahlung gewährleistet werden müsse. Die Schulleiter müssten darauf vorbereitet werden und die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung erhalten. Er sehe hier auch keine größere Belastung auf die Lehrer zukommen. Internetbasierte Tests könne man auch an Stelle einiger Klassenarbeiten durchführen. Wahrscheinlich würden die Lehrer sogar teilweise von ihren Korrekturstapeln befreit. Die Qualitätsmessung in den dargelegten Zeitabständen würde für ganz Deutschland ca. 800 Mio. € kosten.

Die **V o r s i t z e n d e** leitet die letzte Fragerunde zum Bildungsbereich ein und bittet die Mitglieder des Ausschusses, die offenen Fragen zu diesem Bereich – wenn möglich – zusammenzufassen.

Abg. Dr. Ernst Dieter **R o s s m a n n** (SPD) fragt Prof. Dr. Jürgen Zöllner:

Wie ist Ihre Stellung zur Einordnung der Weiterbildung in die Kompetenzen von Bund und Ländern?

Staatsminister Prof. Dr. Jürgen **Z ö l l n e r** erklärt, dass in Deutschland im Bereich Weiterbildung Anspruch und Wirklichkeit am stärksten auseinander klaffen würden. Hier sei eine Menge aufzuholen. Das kön-

ne am ehesten durch eine Verstärkung der Zuständigkeiten des Bundes erreicht werden. Die Aufgabe könnten die Länder alleine nicht bewältigen. Voraussetzung für die Vereinheitlichung der beruflichen Weiterbildung wären einheitliche Berufsbilder auf nationaler und internationaler Ebene. Ferner sei eine bundesweite Abstimmung zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite erforderlich. Das könnten die Länder, auch wenn sie sehr gut koordinieren würden, alleine nicht schaffen.

Wenn die Zuständigkeit der Länder für Schulen und Hochschulen reklamiert werde und Weiterbildung ohne Integration der Hochschulen und Beteiligung des berufsbildenden Systems sinnlos sei, dann benötige man eine koordinierende Instanz. Diese Instanz sei die BLK, sie sollte diese Aufgaben in Zukunft noch stärker als bisher wahrnehmen. Das schliesse aber nicht aus, die BLK auf die Bereiche zu beschränken, wo eine Schnittstellenfunktion oder Abstimmung notwendig sei. Dem widerspreche auch nicht, dass die Länder allein für die Schulen zuständig bleiben sollten.

Abg. Dr. Ernst Dieter **R o s s m a n n** (SPD) fragt Dr. Eva-Maria Stange:

Wenn die Einschätzung richtig ist, dass die BLK bisher im Bereich der Bildungsplanung nur Projektförderung aber keine reale Bildungsplanung betrieben hat, wie könnte dann eine solche von der BLK gestaltet werden?

Dr. Eva-Maria **S t a n g e** führt aus, dass sie der bisherigen Anhörung entnommen habe, dass die BLK offenbar nicht überflüssig sei, dass aber die gemeinsame Bildungsplanung dort offenbar nicht so funktioniert habe, wie es ursprünglich geplant worden sei. Sie habe aber keinen grundsätzlichen Zweifel über die Zuständigkeit der BLK für diese Aufgabe wahrgenom-

men. Die Frage sei, ob man diesen Punkt mit einer stärkeren Verpflichtung versehen könne, in dem man das Bildungssystem nicht mehr in seiner Segmentierung betrachte, sondern als ein gesamtes, lebenslanges Bildungssystem. Für diese Aufgabe sei besonders die BLK geeignet. Die BLK nehme bereits heute Aufgaben im Bereich der Hochschulförderung und beruflichen Bildung wahr. Diese Zuständigkeit für die gemeinsame Bildungsplanung sollte auch auf den Bereich der schulischen und der vorschulischen Bildung ausgedehnt werden.

Abg. Marion **S e i b** (CDU/CSU) fragt Prof. Dr. Christoph Degenhart:

Wie bewerten Sie unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Rückwirkung eines europäischen Verfassungsvertrages auf die Bildungsplanung, insbesondere der BLK, die Verbindlichkeit der Kooperation der Länder?

Wenn Prof. Dr. Christoph **D e g e n h a r t** es richtig verstanden habe, gehe es Frau Seib um die Einflussnahme einer europäischen Verfassung auf die Kompetenzverteilung auf bundesstaatlicher Ebene. Er stelle fest, dass das europäische Recht für den Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland blind sei. Es interessiere prinzipiell aus europäischer Sicht nicht, wer innerstaatlich die Standards setze und zuständig für die Gesetzgebung und den Vollzug sei. Rechtlich gesehen könne aus einer europäischen Verfassung kein Zwang entstehen, Zuständigkeiten im Bereich des innerstaatlichen Rechts zu verlagern. Es könne allenfalls der Zwang entstehen, eine stärkere Vergleichbarkeit und Verbindlichkeit der Bewertungsrichtlinien herzustellen. Das könne mit dem Instrumentarium des kooperativen Föderalismus aus gemeinschaftsrechtlicher Sicht aber in gleicher Weise gewährleistet werden wie eine

Verlagerung auf Bundesebene. Man könne jedoch noch nicht absehen, welche Bedeutung die Aussagen der Europäischen Verfassung erhalten würde. Insbesondere sei der Grundrechtskatalog sehr heterogen. Über die rechtlichen Folgewirkungen bestehe zudem noch wenig Klarheit.

Er möchte zusammenfassen, dass ein europarechtlicher Zwang, innerstaatlich zu zentralisieren, mit Sicherheit nicht bestehe.

Abg. Grietje **B e t t i n** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt Prof. Dr. Helmut Pütz:

Wir kann die Anerkennung der deutschen Abschlüsse in der beruflichen Bildung gestärkt und damit auch die internationale Fortbildung europaweit ermöglicht werden? Wir stehen Sie zu einem rechtlichen Anspruch auf die zeitweilige Befreiung von der Berufsschulpflicht, um Teile der Ausbildung auch im Ausland absolvieren zu können?

Prof. Dr. Helmut **P ü t z** möchte zunächst einiges richtig stellen. Es sei eine Fehlinformation, dass die Neuordnung von Ausbildungsberufen zu lange dauere. Seit 1997 wären von den 345 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems 150 neu geordnet worden. Davon wären 50 völlig neue Berufe in Anpassung an die Bedürfnisse der ausbildenden Unternehmen geschaffen worden. Vor diesem Hintergrund müsse man fragen, warum so wenige Unternehmen ausbilden würden. Die Neuordnungsverfahren dauerten knapp ein bis zwei Jahre. Er bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Er wolle jetzt aber zur Frage von Frau Bettin zurückkommen. Man könne nur gleich bewerten, was auch gleichwertig sei. Das Bundesinstitut für Berufsbildung habe jahrelang die leidvolle Erfahrung gemacht, dass die Abschlüsse in der beruflichen Bil-

dung und insbesondere der beruflichen Weiterbildung im europäischen Rahmen und darüber hinaus nicht vergleichbar wären. Ein Vergleich wäre möglich in den drei „Dualländern“ Österreich, Schweiz und Deutschland. Innerhalb kürzester Zeit wäre z. B. die Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Österreich hergestellt worden. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes habe man dasselbe mit Frankreich versucht. Man sei aber schnell gescheitert und nicht über zwanzig vergleichbare Abschlüsse hinausgekommen. Daher sei es wichtig, dass die Abschlüsse im europäischen und internationalen Rahmen von den Abnehmern, den Unternehmen, akzeptiert würden. Es wäre sehr mühsam, in diesem Bereich voran zu kommen, und es ließe sich nichts erzwingen.

Berufsbildungspraktika oder besser Berufsbildungsphasen, denn Praktika wären meist relativ wertlos, könnten von der Berufsschulpflicht befreien, wenn sie im Ausland stattfinden würden. Das müsse aber zwischen Bund und Ländern vereinbart werden. Diese Regelung könne auch im Rahmen der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes eingeführt werden.

Abg. Dr. Christoph **B e r g n e r** (CDU/CSU) fragt Prof. Dr. Heinrich Wilms:

Wer ist der geeignete Träger für Standardisierungen im Bereich der schulischen Bildung? Muss man bei der Vollzugszuständigkeit der Länder für inhaltliche Fragen nicht dem Modell der KMK den Vorzug geben, weil man sich sonst bei der bundesrechtlichen Zuständigkeit für Standardisierungen dem Risiko einer besonderen Vollzugsferne der Standardisierungsprozesse aussetzt?

Prof. Dr. Heinrich **W i l m s** führt aus, dass in der Tat der Eindruck entstehen könnte, dass Inhalt und Form bei einer

stärkeren Ausrichtung auf den Bund auseinander fallen könnten. Auf der Bundesebene gäbe es eine Kompetenz zur Regelung der Abschlüsse, aber die Ausführung übernahmen die Länder. Entscheidend wären aber die Inhalte. Dies sei aber keine zutreffende Wirklichkeitsbeschreibung der beruflichen Bildung.

Er möchte ein Beispiel geben. Für die juristische Staatsprüfung gebe es die Anforderungen des Deutschen Richtergesetzes als Bundesregelung. Aber die konkreten Inhalte und die Ausführungsbestimmungen gäben die Länder vor. Dies könne in ähnlicher Weise auch im schulischen Bereich geschehen.

Ihm schwebte eine Art Schulbildungs- oder Berufsbildungs-Abschlussgesetz vor, in dem bundeseinheitliche Standards vorgegeben würden. Die einzelnen Abschlüsse müssten dann die Länder in der Form inhaltlich füllen, dass auch eine nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schüler gewährleistet sei. Aus europä- und international-rechtlichen Gründen komme man um eine derartige Reform nicht herum. Man befinde sich in einem Prozess der Staatenwerdung der Europäischen Gemeinschaft. Dieser Prozess werde notwendigerweise zu einer Kompetenzverlagerung von der unteren auf die höher-rangige Ebene hinaus laufen. Europa würde jetzt schon Regelungen an sich ziehen.

Er möchte auf die Bedeutung des Meisterbriefs in der Handwerksordnung hinweisen. Seit zehn Jahren fälle der Europäische Gerichtshof Entscheidungen, die den Standard anderer Länder für akzeptabel hielten, wo es keine Meistervoraussetzung für selbständige Betriebe gebe. Man habe bislang nichts dagegen unternommen mit dem Ergebnis, dass wegen des erlaubten Prinzips der Inländerdiskriminierung im Europarecht Deutsche gegenüber Ausländern benachteiligt wären. Es wäre unvermeidbar,

dass der europäische Standard ohnehin in Zukunft einiges wegnehmen werde. Man werde ein einheitliches Bildungsgrundrecht in der Europäischen Verfassung verankern. Man müsse daher nicht nur für die nächsten beiden, sondern die nächsten zehn Jahre nachdenken. Man komme nicht umhin, bestimmte Mindestvoraussetzungen schulischer Abschlüsse zu regeln. Reduktion von Komplexität und die Vereinfachung von Verfahren könne nicht Gremien überantwortet werden, deren Prinzip letztlich die Einstimmigkeit wäre. Einstimmigkeit sei der Tod jeder Verfahrensidee. Seines Erachtens könne nur die Bundesebene eine Abschlusskompetenz erhalten.

Abg. Christoph **H a r t m a n n** (FDP) fragt Prof. Dr. Hans-Olaf Henkel und Minister Steffen Reiche:

Würden Sie bitte Stellung nehmen zu den Themen „Einheitlichkeit“ und „Mobilität“ im Bereich des dualen Systems?

Prof. Dr. Hans-Olaf **H e n k e l** weist darauf hin, dass Deutschland beneidet werde, weil es das duale System habe. Ihm sei allerdings aufgefallen, dass kein europäisches Land es eingeführt habe. Die Einheitlichkeit der Berufsausbildung sei eine wichtige Errungenschaft. Der Schumacher in Hamburg erhalte die selbe Ausbildung wie der Schumacher in Gelsenkirchen. Die Frage sei allerdings, ob man in Zukunft so viele Schumacher benötige. Das duale System stehe wie alle anderen Bildungssysteme unter Druck, das sei nur noch nicht so bekannt. Die Berufsbilder wären nicht mehr so stabil wie vor zwanzig bis dreißig Jahren. Man sei nicht in der Lage, schnell neue Berufsbilder zu entwickeln und dem Handwerk oder der Industrie zur Verfügung zu stellen. Er habe erlebt, dass die beteiligten Stellen sieben Jahre gebraucht hätten, um ein neues Berufsbild zu

entwickeln. Als es dann fertig gewesen sei, habe man es nicht mehr benötigt.

16 % der Bewerber um eine Lehrstelle könnten sie nicht antreten, weil sie nicht richtig rechnen, schreiben oder lesen können. Im Gegensatz zu früher würden immer mehr Abiturienten in das duale System übernommen. Das könnte auch ein Grund dafür sein, dass in Deutschland im internationalen Vergleich weniger junge Menschen studieren würden. Im Ergebnis sei die Vergleichbarkeit ein hohes Gut. Noch wichtiger wäre allerdings die Fähigkeit, schneller auf die Veränderungen in der Berufswelt reagieren zu können. Daher könne er sich mehr Wettbewerb auch im dualen System gut vorstellen.

Minister Steffen **R e i c h e** führt aus, dass die bundesweite Einheitlichkeit der Standards fraglos die Mobilität der Beschäftigten in Deutschland erhöhe. Diese Mobilität wäre im Elementar- oder Sekundarbereich der Schulen nicht möglich. Man werde nicht umhin können, wenn die Mobilität auf Europa ausgeweitet werden solle, die nationalen Standards auch europäisch zu gestalten. Die neuen Berufsbilder würden – wie Prof. Henkel bereits angedeutet habe – nicht schnell genug entwickelt. Wenn man dies aber dem Wettbewerb der Länder überließe, werde es zu erheblichen Diskrepanzen kommen. Aus der fehlenden Anschlussfähigkeit ergebe sich, dass nationale Standards im Elementar, Primar- und Sekundarbereich vergleichbare Grundlagen für die Berufsausbildung liefern sollten. Im dualen System gebe es neue Herausforderungen, die noch nicht genügend wahrgenommen würden. In den neuen Bundesländern befänden sich nur 50 – 60 % der Schulabgänger im dualen System. Die anderen nähmen Vollzeitschulangebote oder auch andere Hilfskonstruktionen wahr. Eine stärkere Rahmenvorgabe würde den Wettbewerb der Länder und der einzelnen

Bildungsinstitutionen nicht abschwächen, sondern erheblich stärken.

Abg. Ulrike **F l a c h** (FDP) fragt Dr. Eva-Maria Stange:

Wie stellen Sie sich dezidiert die in der Verfassung verankerte Zusammenarbeit als verpflichtenden Auftrag vor?

Dr. Eva-Maria **S t a n g e** hält es für bemerkenswert, dass gemeinsame Absprachen im Forum Bildung funktioniert hätten. Die Frage sei jetzt, wie die Empfehlungen umgesetzt würden. Anstöße der BLK sei u. a. die Einrichtung von Ganztagschulen und die gemeinsame Bildungsberichterstattung gewesen. Ihrer Auffassung nach sollte jedoch die Berichterstattung aber auf das gesamte Bildungssystem beziehen. Die BLK sollte aber als Evaluierungsauftraggeber und nicht als Evaluierungsinstanz auftreten. Die gemeinsame Bildungsplanung sollte nicht abgeschafft werden, weil sie in den vergangenen Jahren nicht funktioniert habe. Im Westen Deutschlands gebe es offenbar historische Belastungen, die dazu geführt hätten, dass die Bildungsplanung in den Hintergrund getreten sei. Sie sollte unter einem neuen Licht, dem Aspekt der Europäisierung und der internationalen Vergleichbarkeit des Bildungssystems, gesehen werden. Sie sehe keine andere Instanz als die BLK, die das im Moment leisten könne.

II. Forschungsförderung

III. Hochschulbau

Die **V o r s i t z e n d e** ruft den Themenblock „Forschungsförderung“ auf. Sie weist darauf hin, dass dieser Bereich um den Themenblock III „Hochschulbau“ ergänzt werde. Der Ausschuss habe gegenüber der Forschung eine deutlich homogenere Einstellung als gegenüber den zentra-

len Bildungsfragen. Er mache sich große Sorgen, wie weit man es sich leisten könne, die deutsche Forschungslandschaft in Frage zu stellen, in dem man ihre Grundstrukturen ändern wolle. Daher sei der Ausschuss hoch interessiert, die Meinung der betroffenen oder zuständigen Fachleute zu hören.

Abg. Ulrich **K a s p a r i c k** (SPD) weist auf ein Interview Dr. Kluges in der Wirtschaftswoche hin, wo er dargestellt habe, dass in der globalisierten Wirtschaft nicht mehr Nationalstaaten oder Großunternehmen gegeneinander anträten, sondern Forschungscluster. Er habe darauf aufmerksam gemacht, dass man die Neuorganisation in der globalisierten Wirtschaft stärker unter dem Gesichtspunkt verstehen müsse, dass die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung in Zukunft diese Forschungscluster wären. Die Forschungscluster wären in Deutschland sehr ungleich verteilt. Er stellt vor diesem Hintergrund Dr. Jürgen Kluge folgende Frage:

Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund dieser internationalen Szenarien die deutsche Debatte um Entflechtung von Zuständigkeiten im Forschungsbereich?

Dr. Jürgen **K l u g e** stimmt Abg. Ulrich Kasparick zu, dass weltweit Forschungs-, Entwicklungs-, Unternehmens- und Dienstleistungscluster, bestehend aus einer Universität, einem Großkonzern oder mehreren Großkonzernen und kleinen Dienstleistern im internationalen Wettbewerb bestimmen würden, was in einzelnen Themenfeldern an der Spitze der Forschung und Anwendung geschehe.

Was die Frage der Mobilität angehe, wäre in früheren Zeiten das Kapital fluide gewesen. Mittlerweile wären aber die am besten ausgebildeten Menschen fluide.

Er sehe noch eine dritte Entwicklung. Das deutsche Hochschulwesen sei im wesentlichen darauf ausgerichtet, bundesweit homogene und relativ gute Abschlüsse zu gewährleisten. Das sei aber in Zukunft im Weltmaßstab kein erfolgversprechendes Modell mehr. Es werde immer offensichtlicher, dass ein paar Eliteuniversitäten das Entwicklungstempo ganzer Regionen bestimmen würden. Mit einem guten Mittelmaß – keiner zu langsam und keiner zu schnell – werde man in Zukunft nicht mehr weiter kommen.

Eine Entflechtung der Forschungsförderung sei zwar notwendig, aber in erster Linie werde im internationalen Vergleich zu wenig für die Forschung ausgegeben. Es sei bemerkenswert, dass die Privatwirtschaft weniger Mittel für die Forschungsförderung ausbehalte als der Staat. Es müsse eine Konzentration der Finanzmittel zugelassen werden. In Deutschland werde die Hälfte der japanischen Mittel und ein Viertel bis ein Fünftel der Mittel der USA für die Forschung ausgegeben. Wenn man in Deutschland den gleichen Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausbehalte, würde man im Vergleich zu den USA pro Themenfeld nur ein Viertel der Wirkung erzeugen. Entweder sollte man daher insgesamt mehr Geld ausgeben, oder man konzentriere die Mittel auf weniger Themenfelder. Es müsse das Prinzip verfolgt werden, das Starke weiter zu stärken. Er möchte auf die erfolgreiche deutsche Lasertechnik verweisen, die weltweit einen Marktanteil von 30 – 35 % habe.

Er schlägt vor, die Hochschulen in die Länderverantwortung zu übergeben. Das werde die Konkurrenz zwischen den Spitzenhochschulen fördern. Die Universitäten sollten eine große Autonomie erhalten, und er plädiere für die Einführung von Studiengebühren im international üblichen Maß von ca. 2.500 bis 4.000 € im Jahr.

Diese Maßnahmen würden sofort eine Qualitätssteigerung bewirken. Danach werde es eine Diskussion über Trimester und Leistung geben müssen. Die Maßnahmen müssten durch ein völlig neues Förderungssystem unterstützt werden. Die Hochschulen könnten über 20 % freier Mittel verfügen, wenn Hochschulgebühren in dem erwähnten Umfang erhoben würden. Die Mittel könnten für international führende Professoren und anständige Laborausrüstungen ausgegeben werden. Die Folge werde eine Ausdifferenzierung der Hochschulen sein.

Die Zuständigkeit für Großforschungseinrichtungen sollte beim Bund bleiben. Die Mischfinanzierung sollte entfallen. Man müsse die Ausgaben für Forschung und Entwicklung insgesamt verdoppeln. Das notwendige Geld sollte aber nicht in die bestehenden Strukturen gesteckt werden, sondern er wünsche sich eine neue aufzubauenende Struktur auf der grünen Wiese. Man könnte sie z. B. „Albert Einstein-Gesellschaft“ nennen. Sie würde dann mit einer Ausrichtung auf die Spitzenforschung die Forschung in Deutschland dorthin führen wo sie eigentlich hingehöre.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD) fragt Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker.

Wenn die Plädoyers für eine gemeinsame Forschungsförderung und Forschungsplanung richtig wären, wie ließen sich diese dann trennen von Überlegungen, was die Zuständigkeiten von Hochschulen angehe?

Prof. Dr. Ernst-Ludwig **W i n n a c k e r** möchte sich zunächst für die Einladung zur Anhörung bedanken und spricht die Verleihung der Nobelpreise vor 14 Tagen an. Zum achten Mal hintereinander sei kein

Nobelpreis an deutsche Wissenschaftler gegangen. In den letzten 15 Jahren wären 101 Nobelpreise vergeben worden für hervorragende Leistungen in der Medizin, Physik und Chemie. 68 Preise hätten Wissenschaftler in den USA erhalten, 23 Preise wären nach Europa gegangen, davon 5 nach Deutschland. Das sei der Maßstab, an dem man sich messen müsse.

Er möchte die Frage stellen, wie man mehr Exzellenz hervorbringen könne. Die Mischfinanzierungen der Forschungsförderung sei ein wichtiges Thema, dem man sich in diesem Zusammenhang auch widmen müsse. Es gehe um die Frage der Autonomie und der Forschungsfreiheit. Er befürworte die Mischfinanzierung. 90 % der DFG-Forschungsgelder würden die Universitäten erhalten. Die Universitäten wären der Ort neuer Ideen und des Nachwuchses. Die Mischfinanzierung garantiere ein System von Checks and Balances zwischen Bund und Ländern auf der Ebene der Finanzen und der Inhalte. Die Mischfinanzierung könne aber keine unterschiedliche Qualität der Forschung verhindern. Die DFG habe vor kurzem ein Ranking herausgegeben nach Forschungsgebieten und Hochschulen.

Eine Verknüpfung der Frage mit dem Thema Hochschulbau sei gerechtfertigt. Die Projektförderung durch die DFG funktioniere nur, wenn sie auf eine angemessene Grundausstattung der zu fördernden Einrichtungen basieren könne. Es gebe in Deutschland aber nicht das System des Overheads. In den USA und demnächst auch in der Schweiz und in Großbritannien würden zusätzlich zu den bewilligten Forschungsmitteln auch noch Mittel für die Finanzierung der beteiligten Hochschullehrer, der Gebäude und Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Antragsteller in Deutschland wären darauf angewiesen, auf eine angemessene Ausstattung zurückgreifen zu können. Es wäre daher ein Wider-

spruch, wenn man die Forschungsförderung weiterhin mischfinanzieren würde und wenn man den Bund aus der Verantwortung für den Hochschulbau entließe.

Abg. Katherina **R e i c h e** (CDU/CSU) fragt Prof. Dr. Hans-Olaf Henkel:

Wie wirkt sich die Umstrukturierung der Leibniz-Institute auf die neuen Bundesländer bzw. den Forschungsstandort Ostdeutschland aus?

Prof. Dr. Hans-Olaf **H e n k e l** möchte an die Ausführungen von Herrn Winnacker anknüpfen. Es habe eine Zeit gegeben, wo Deutschland die meisten Nobelpreisträger hervorgebracht habe. Die jungen Menschen in den deutschen Schulen wären besser ausgebildet gewesen als Schüler anderswo auf der Welt. In diesem Sinne möchte er seine Bemerkungen zum dualen System verstanden wissen. Er möchte klarstellen, dass er zu jedem Wort seiner Ausführungen zum dualen System stehe. Es stehe unter Druck, man habe es nur noch nicht wahrgenommen. Die Reaktion auf neue Anforderungen wären zu langsam, es gebe zu viele irrelevante Berufsbilder, die Ausbildungszeiten wären teilweise zu lang und viele Ausbildungen wären zu teuer. Der Anteil der unqualifizierten Bewerber werde zudem immer höher.

Er möchte daran erinnern, dass die westdeutsche Industrie in den letzten Jahren 1,6 Mio. Arbeitsplätze verloren habe. Bei den 40.000 Pleiten im letzten Jahr wären viele mittelständige Betriebe betroffen gewesen, die auch einmal ausgebildet hätten.

Er wolle auch noch einmal auf die Bildung zu sprechen kommen. Es sei seltsam, dass die Bildungsforscher bei der Frage, was in der Bildung zu tun sei, nicht zu Wort gekommen wären. Es gebe in der Leibniz-Gemeinschaft Bildungsforschungsinstitute

in Kiel, in Bonn, das RWI und das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Die Leibniz-Gemeinschaft bestehe aus 80 Instituten. Er müsse kurz darauf eingehen, da er wisse, dass man über die Leibniz-Gemeinschaft oft nur relativ wenig wisse. In der Leibniz-Gemeinschaft wären 12.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, darunter befänden sich 5.250 Wissenschaftler und 1.400 Doktoranden. Im Jahr 2002 habe man 3.500 Gastwissenschaftler begrüßen können, 1999 wären es nur 1.500 gewesen.

Der Wissenschaftsrat habe alle Institute in den letzten Jahren beurteilt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die jetzt zu der Gemeinschaft gehörenden Organisationen eine gute Arbeit leisten würden und einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag hätten. Diese Aussage sei besonders wichtig, denn ihm gegenüber sei durch das Bildungs- und Forschungsministerium immer wieder klar gemacht worden, dass die Leibniz-Institute einen länderspezifischen Auftrag hätten. Er sehe aber kein einziges Leibniz-Institut mit einem solchen Auftrag. Eine Voraussetzung der Zugehörigkeit zur Leibniz-Gemeinschaft sei der gesamtgesellschaftliche Beitrag der jeweiligen Institute. Die DFG habe festgestellt, dass die Leibniz-Institute gute Beiträge leisten würden. Von den 400 Mio. €, die zwischen 1999 und 2001 an außeruniversitäre Einrichtungen geflossen wären, wären 20 % an die Leibniz-Gemeinschaft gegangen. Das sei mehr als doppelt so viel, wie die Helmholtz-Gemeinschaft erhalten habe. Von den 40 außeruniversitären Instituten, die sich am besten qualifiziert hätten, wären 11 Leibniz-Institute. Der Senat habe ein Evaluierungssystem für die Leibniz-Institute übernommen, das dem des Wissenschaftsrates entspreche. Er möchte in dieser besonderen Situation ausführlich zum Ausdruck bringen, dass außer der Leibniz-Gemeinschaft keine andere For-

schungsgemeinschaft bedroht sei, in die Obhut der Bundesländer überzugehen.

Er verweist auf das Tropeninstitut in Hamburg, das als erstes Institut den SARS-Erreger identifiziert habe. Das sei eine nobelpreisverdächtige Leistung gewesen. Er frage sich, ob sich das Institut, wenn es demnächst in der Obhut der freien und Hansestadt Hamburg wäre, mit der Grippeepidemie in Eppendorf befassen solle und ob sich das Institut der Deutschen Sprache in Mannheim um die schwäbische oder badische Mundart kümmern solle. Das Institut für Klimaforschung in Potsdam erfülle ebenfalls weltweite Aufgaben.

Wenn man die 80 Institute in die Obhut der Länder übergebe, würden sie auf die Dauer zu Grunde gehen. Die Forschungsorganisation werde zerstört. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Qualitätssicherung über die Evaluierung des Senats organisiere die Gemeinschaft. Jedes Land müsse demnächst seine eigene Qualitätssicherung aufbauen, wenn die bisherige Struktur aufgelöst würde.

Abg. Katherina **R e i c h e** (CDU/CSU) fragt Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker.

Inwieweit ist die DFG einbezogen worden in die Überlegungen des Bundes in Form des Vorschlags von Frau Bundesministerin Zypries, die Forschungslandschaft in Deutschland umzugestalten, wie es jetzt vorgesehen ist?

Prof. Dr. Ernst-Ludwig **W i n n a c k e r** führt aus: Die Justizministerin habe in einem Interview erklärt, dass der Bund als Reaktion ankündige, die Forschungsorganisationen weitgehend in die Zuständigkeiten des Bundes und die Leibniz-Gemeinschaft in die Verantwortung der Länder zu übergeben. Die DFG sei aber erst später in die Diskussion einbezogen worden und habe sich dann selbst zu Wort

gemeldet. Die Bundesministerin habe im Juli den Präsidenten der MPG und ihn selbst darüber informiert, wie die Stellung des Bundes sei. Er sei dankbar, dass die wichtige Diskussion heute mit der Anhörung auf der Ebene des Bundes erneut ins öffentliche Bewusstsein gerückt werde.

Abg. Hans-Josef **F e l l** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt Dr. Eva-Maria Stange und Prof. Dr. Karl Max Einhäupl.

Wie kann man die Demokratisierung von Forschungseinrichtungen und Universitäten im Sinne von mehr Mitbestimmungsrechten für Forscherinnen und Forscher in Bezug auf die Zuteilung von Forschungsmitteln und auch die Evaluierungsprozesse verbessern?

Prof. Dr. Karl Max **E i n h ä u p l** ist sich nicht ganz sicher, ob er die Frage von Herrn Fell richtig verstanden hat. Die Demokratisierung der Forschung sei ein weites Feld. Herr Fell habe von Mitbestimmungsrechten gesprochen. Er vermute, dass er wissen wolle, wie man in Großforschungseinrichtungen und Universitäten Mitbestimmung anders gestalten könne. Wichtig sei zunächst, jungen Wissenschaftlern angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit sie das Land nicht verließen. Die Bundesregierung habe durch ihren Versuch, Juniorprofessuren an den Fakultäten zu etablieren, einen Schritt in diese Richtung gemacht. Junge Wissenschaftler würden zu spät Verantwortung übernehmen können. Hier müsse man ansetzen. Wie groß der Anteil der Wissenschaftler wäre, die aus diesem Grunde Deutschland verlassen würden, dazu gebe es keine harten Fakten. Viele würden Deutschland auch verlassen, weil es im Ausland bessere Verdienstmöglichkeiten gebe.

Die Demokratisierung von Forschungseinrichtungen im Sinne der Mitbestimmung

sei kein wirkliches Problem im Wissenschaftssystem. Forschung legitimiere sich durch den Wettbewerb der Ergebnisse. Man könne schlecht darüber abstimmen, was wichtiger oder richtiger sei. Dies entscheide letztlich der Markt. Daher müsse man eine bottom-up-Strategie verfolgen. Diese dürfe aber nicht dazu führen, dass man auf der Ebene der Wissenschaft in den Gremien über Wissenschaftsfelder, -initiativen oder -förderung Abstimmungen durchführe. Er kenne nur wenige Wissenschaftler, die es für notwendig halten würden, in dieser Weise aktiv zu sein.

Dr. Eva-Maria **S t a n g e** stellt dar, wo es notwendig sei, die Demokratisierung und Mitbestimmung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen voranzutreiben. Zum einen müsse die Eigenverantwortung der Hochschulen gestärkt werden. Dieser Prozess könne aber nur erfolgreich sein, wenn die Beschäftigten an den Hochschulen in den Prozess einbezogen würden und ihn mitgestalten könnten. Das wäre aber nur möglich, wenn sie in demokratischen Gremien mitwirken könnten. Zum anderen werde zurzeit die Diskussion im Bologna-Prozess über die Köpfe der Beschäftigten hinweg geführt. Letztlich könne die Europäisierung der Einrichtungen nur gelingen, wenn die Beschäftigten in den Bologna-Prozess einbezogen würden.

Abg. Christoph **H a r t m a n n** (FDP) fragt Prof. Dr. Hans-Olaf Henkel:

Soll eine gemeinsame Verantwortung für die Forschungsförderung nach Artikel 91b GG beibehalten werden, und gehört die Leibniz-Gemeinschaft auf Dauer dazu? Wie soll die Forschungsförderung zukünftig gestaltet werden?

Prof. Dr. Hans-Olaf **H e n k e l** führt aus, dass 39 Institute in Ostdeutschland angesiedelt wären. Im Osten käme ein Wissenschaftler auf 1.000 Beschäftigte, in West-

deutschland vier und in Japan acht. Die Leibniz-Gemeinschaft würde einen sehr wichtigen Beitrag zum Erhalt der Forschungslandschaft im Osten leisten. Wenn man durch den Vorschlag von Bundesministerin Zypries die Leibniz-Gemeinschaft jetzt abwürge, würde das einen besonders schweren Schlag gegen die ostdeutsche Forschungslandschaft bedeuten. Die neuen Bundesländer könnten sich die Institute selbst nicht leisten. Viele Einrichtungen lägen z. B. in Brandenburg und in Berlin. Die Vorschläge hätten insgesamt eine verheerende Auswirkung auf die Zukunftsperspektiven der neuen Bundesländer.

Zum Schluss wolle er seine Sorge ausdrücken, dass der BMF jetzt schon beginne, die Forschungsförderung der Leibniz-Institute auf die Möglichkeit vorzubereiten, dass sie in die Länder abwandere. Man brauche aber in Ostdeutschland mehr Förderung und nicht weniger.

Abg. Dr. Ernst Dieter **R o s s m a n n** (SPD) fragt Prof. Dr. Peter Gaetgens:

Prof. Dr. Peter Gaetgens habe in seiner Stellungnahme auf Seite 3 angedeutet, dass es Reformbedarf in Bezug auf die Wahrnehmung der Gemeinschaftsaufgaben sehe. Er spreche sich für eine gemeinsame Bildungsplanung auch im Forschungsbereich aus. Er zitiert aus der Stellungnahme: „ ... wenn sich hier gegenwärtig auch deutliche Schwächen beim Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern und damit Effizienzdefizite offenbaren“. **Er bittet um Erläuterung, wie das konkret gemeint sei, denn aus dieser Feststellung müssten in der Konsequenz Reformförderungen abgeleitet werden.**

Prof. Dr. Peter **G a e h t g e n s** antwortet, dass man Forschungsplanung und Forschungsförderung nicht vom Hochschulbau getrennt abhandeln könne. Beides könne man aber auch nicht von der Bildungsplanung getrennt behandeln. Effizienzdefizite in den Verfahren und Inhalten der BLK wären im ersten Themenblock der Anhörung bereits umfangreich angesprochen worden, so dass er sich dem Statement anschließen könne, dass Bildungsplanung in der BLK nicht stattgefunden habe. Die Hochschulen würden auf den Ergebnissen der Bildungsvorgänge in den Schulen aufsetzen. Daher müssten beide Bereiche auch gemeinsam betrachtet werden.

Es sei offensichtlich, dass Deutschland bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses weder an der Spitze, noch in der Spitzengruppe angesiedelt sei. Die Ursachen sehe er in Kompetenzproblemen, dass z. B. bisher nur die Bildungsminister beteiligt worden wären, obwohl ein dringender Abstimmungsbedarf mit anderen Ressorts wie Innen und Finanzen bestehe. Eine große Reform wäre ohne eine angemessene Finanzierung nicht zu bewältigen.

Die Langsamkeit des Prozesses auf Grund der Zuständigkeiten sei auch begründet in der mangelnden Überzeugungsarbeit in den Hochschulen und den Diskussionen auf der Ebene der Bundesländer und des Bundes sowie der Divergenz in den politischen Absichten. Daher sollte man sich der Schlussfolgerung anschließen, dass die Koordination des Bundes und das Länderengagement in allen beschriebenen Feldern erforderlich sei. Man könne sich sicher über neue Verfahren unterhalten, es gebe aber aus der Sicht der Hochschulen zurzeit keine Alternative zur BLK. Die Hochschulen befänden sich in einem massiven internationalen Wettbewerb. Auch die besten Köpfe befänden sich in einem Wettbewerb, aber in einem internen. Er setze nicht mehr auf eine homogene Hoch-

schullandschaft, sondern auf eine differenzierte mit unterschiedlichen Einrichtungen, die den Interessenlagen der Studierenden und künftigen Abnehmern besser gerecht werden könne.

Abg. Dr. Ernst Dieter **R o s s m a n n** (SPD) fragt Prof. Dr. Karl Max Einhäupl:

Abg. Dr. Ernst Dieter **R o s s m a n n** (SPD) verweist auf die Seite 2 der Stellungnahme von Prof. Dr. Einhäupl, wo er vier Optimierungsforderungen im Hinblick auf die Forschungsförderung erhoben habe und möchte vor diesem Hintergrund folgende Frage stellen: **Welche Vorschläge und Konsequenzen leiten Sie aus diesen Forderungen ab in Bezug auf die Organisation im Spannungsfeld zwischen BLK und Wissenschaftsrat? Glauben Sie, dass diese Forderungen mit der jetzigen Organisationsform lösbar sind?**

Abg. Dr. Christoph **B e r g n e r** (CDU/CSU) fragt Prof. Dr. Karl Max Einhäupl:

Lässt die Kritik am Kooperationszwang zwischen Bund und Ländern in der Forschungsförderung nicht außer Acht, dass durch diesen Zwang auch ein besonderer Spielraum für die Wissenschaftsautonomie entsteht? Haben Sie die Sorge, dass bei der einseitigen Zuständigkeit des Bundes oder der Länder die Wissenschaft sich nur einem einzigen politischen Meinungsbildungsprozess gegenüber sieht und damit ihre Möglichkeit zur Einflussnahme geschwächt wird?

Prof. Dr. Karl Max **E i n h ä u p l** führt aus, dass die Frage von Herrn Rossmann die Überlegungen betreffe, ob der Wissenschaftsrat die Aufgaben der BLK übernehmen könnte. Theoretisch könne er dies zwar, es wäre aber nicht gut für den Wissenschaftsrat. Er sei im Wesentlichen ein

Beratungs- und kein Entscheidungsorgan. Wenn er zusätzliche Exekutivfunktionen wahrnehmen müsse, würde sich seine Position im Wissenschaftssystem nicht zum Vorteil verändern. Er leiste eine hervorragende und allgemein anerkannte Arbeit für das deutsche Wissenschaftssystem, aber das könne er nur in seiner bisherigen Funktion leisten.

Er sei auch der Auffassung, dass man Bildung und Forschung nicht trennen könne. Er berichtet aus einer neugegründeten Arbeitsgruppe „Hochschulzugang“. Die mit dem Hochschulzugang zusammenhängenden Fragen könne man nicht alleine auf der Hochschul- oder Forschungsseite lösen, sondern nur gemeinsam mit der Bildungsseite.

Abg. Dr. Christoph **B e r g n e r** (CDU/CSU) stellt die selbe Frage an Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker:

Prof. Dr. Ernst-Ludwig **W i n n a c k e r** antwortet, dass die Kooperation zwischen Bund und Ländern, die Mischfinanzierung und der dadurch erzwungene Interessenausgleich in der Tat etwas mit der Autonomie der Forschung zu tun habe. Vielleicht sei die Mischfinanzierung sogar ein Ausfluss des Artikels 5 Abs. 3 GG. Je mehr Schultern ein solches Grundrecht unterstützen würden, desto eher könne man es wahrscheinlich aufrecht erhalten. Er verweist auf die Entlassungen der Forschungsvorsitzenden in Spanien, in Italien und Frankreich durch die Regierungen vor einiger Zeit. In Deutschland wäre das in der Form nicht möglich, um die Autonomie der Forschung in Deutschland werde man daher beneidet. Die Gesellschaft könnte dankbar sein, dass das Grundgesetz damals diese Regelungen aufgenommen habe.

Die Mischfinanzierung gewährleiste den notwendigen Interessenausgleich. Als das

Land Berlin im Mai 2002 plötzlich aus der Forschungsförderung ausgestiegen sei, sei der Bund eingesprungen. Als im November die Nullrunde angekündigt worden sei, hätten die Länder und nicht zuletzt auch der Bildungs- und Forschungsausschuss die DFG unterstützt. Die Frage der Autonomie der Wissenschaften stehe daher durchaus auch im Mittelpunkt der Diskussion.

Abg. Hans-Josef **F e i l l** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus: Im August 2003 habe eine Emnid-Untersuchung hervorgebracht, dass leitende deutsche Forschungsmanager einfordern würden, dass der gesellschaftliche Bedarf an Forschung schneller in die Forschungsprozesse eingespeist werden müsste. Er fragt Dr. Jürgen Kluge und Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker: **Wie kann man in der Reform der Zuständigkeiten stärker den gesellschaftlichen Bedarf aquirieren?**

Dr. Jürgen **K l u g e** möchte vor dem Flavour of the Day, den gerade modisch gewordenen Tagesthemen in der Forschung warnen. Man brauche eine Konzentration auf ein paar chancenreiche Zukunftstechnologien. In jeder dieser Technologien gehe man wie ein Venture Capitalist vor. Man komme schneller voran, in dem man sich traue, auf alte Themen zu verzichten. Das sei der Schlüssel, um Freiräume für moderne Themen schaffen zu können. Er gieße damit Wasser in die ach so gut funktionierende gemeinsame Zuständigkeit für die Forschung. Es sei mehr Konzentration notwendig. Es gebe immer die Gefahr des Proporz. Wenn der große Lehrstuhl mit den alten Themen besonders viel Geld erhalte, dann führe das zur Perpetuierung von Themen. Eine regelmäßige Überprüfung und Rechenschaftsregelung, entsprechend der Nachkalkulation in der Industrie, wäre sehr hilfreich.

Man sollte auch Maßnahmen zur Forschungs- und Entwicklungszeitverkürzung, Konzentration des Teams und des Zeiteinsatzes diskutieren. Man müsse auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Lehrverpflichtungen stellen. Er empfehle Wettbewerb in der Vorphase durch konkurrierende Konzepte, eine Entscheidung auf dieser Basis und eine Vereinigung der Kräfte mit großer Disziplin. Am Ende wären aber die guten Leute ausschlaggebend. Und davon brauche man mehr. Er möchte zum Schluss noch einmal für Transparenz und die Einführung von Nachkalkulationen werben.

Prof. Dr. Ernst-Ludwig **Winnacker** führt aus, dass es den gesellschaftlichen Bedarf in der Tat gebe. Die Gesellschaft habe verschiedene Möglichkeiten, ihn zu befriedigen. Jede Regierung müsse in der Lage sein, schnell auf bestimmte Herausforderungen reagieren zu können. Zu diesem Zweck gebe es die regierungsnahen Forschungs- und Großforschungseinrichtungen.

Die Forschung funktioniere aber nur als Pyramide mit einer sehr breiten Basis. Es gehe nicht ohne Forschungseinrichtungen, die scheinbar nur indirekt den gesellschaftlichen Bedarf befriedigen würden. Er möchte auf das Beispiel der jahrelangen Forschung an den Korona-Viren verweisen. Ins öffentliche Interesse sei diese Forschung erst im Zusammenhang mit dem Auftreten der SARS-Infektionen im Frühjahr diesen Jahres getreten. Deutschland sei als einziges Land in der Lage gewesen, schnell zu reagieren und über ein Dutzend Experten zur Verfügung zu stellen. Sein Fazit sei, dass es den gesellschaftlichen Bedarf an Forschung gebe, er müsse aber auf unterschiedliche Weise in unterschiedlichen Institutionen gedeckt werden. Durch die diversifizierende Förderstruktur in Deutschland sei man gut aufgestellt. Es gebe keinen Grund, einen direkten Einfluss

des Bundes auf die Forschung noch zu verstärken.

Abg. Christoph **Hartmann** (FDP) fragt Staatsminister Dr. Matthias Rößler:

Wer soll Deutschland auf der EU-Ebene zum Thema Forschungsförderung vertreten?

Staatsminister Dr. Matthias **Rößler** ist dankbar, dass heute alle Anwesenden die Gemeinschaftsaufgabe Forschung von Bund und Ländern als gut wahrgenommen sähen. Es gehe auch nicht hauptsächlich um Finanzströme, sondern um die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung. Es sei in Deutschland ein regelrechtes Netzwerk entstanden aus den unterschiedlichen Forschungsorganisationen. Man müsste dieses Netz eigentlich noch dichter knüpfen durch eine stärkere Einbindung der universitären Forschung. Daher könne er Herrn Prof. Henkel nur zustimmen, dass man mehr Verflechtung und weniger Entflechtung brauche. Er könne auch als Ländervertreter sagen, dass die Außenvertretung der Forschungsförderung durch den Bund gut funktioniert habe. Die Länder wären eben nicht selbst Mitgliedsstaaten in Europa.

Abg. Christoph **Hartmann** (FDP) fragt Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker:

Wie beurteilen Sie Aussagen von Seiten der DFG oder der MPG, dass die BLK beizubehalten sei und kein neues Gremium geschaffen werden sollte?

Prof. Dr. Ernst-Ludwig **Winnacker** antwortet, dass man im Zusammenhang mit der Mischfinanzierung gut mit der BLK gefahren sei. Rückwirkend betrachtet habe er keine Anzeichen für Fehlentwicklungen gefunden. Wenn Bund und Länder eine Gemeinschaftsaufgabe bewältigen wollten, dann brauche man ein gemeinsa-

mes Gremium, in dem Bund und Länder zusammen kommen könnten. Wenn es die BLK nicht gebe, dann müsse man etwas Neues gründen. Es gebe zurzeit in Deutschland zwei Konstruktionen: In der KMK sei der Bund nur zu Gast und was die DFG und die MPG angehe, sei die KMK als Institution nicht geeignet. Auf die Frage, ob der Wissenschaftsrat das geeignete Gremium sei, habe Herr Prof. Einhäupl bereits ausführlich geantwortet. Der Wissenschaftsrat sollte nicht auch noch neben seiner Aufgabe als Beratungseinrichtung die Entscheidungen treffen. Die BLK habe sich im Übrigen um die inhaltliche Gestaltung z. B. der Arbeit der DFG nicht gekümmert, was er sehr positiv bewerte. Er sehe die Gefahr, dass neu eingerichtete Institutionen in die Versuchung geraten könnten, ihre Aufgabe ganz anders zu sehen.

Abg. Jörg **T a u s s** (SPD) möchte zunächst kurz darauf hinweisen, dass der Ausschuss demnächst eine Anhörung zum Thema „Schlüsseltechnologien“ durchführen werde. Die pauschale Aussage, man sollte das Alte nicht fördern, könne er nicht teilen. Wenn der Maschinen- und Fahrzeugbau nicht mehr gefördert werden solle, dann erfülle ihn das mit Entsetzen. Aber mit diesen Aspekten werde man sich konkret in der nächsten Anhörung befassen.

Er möchte folgende Frage an Prof. Dr. Gaehtgens und Prof. Dr. Wilms stellen: **Welche Empfehlungen würden Sie im Interesse der Gestaltung der Forschungslandschaft geben, wenn Sie Mitglied der Kommission für bundesstaatliche Ordnung wären?**

Prof. Dr. Peter **G a e h t g e n s** erwidert, dass die Hochschulen nicht vor ihren eigenen Verfassungsrechtlern geschützt werden

müssten, sondern vor der Ausschließlichkeit verfassungsrechtlicher Argumente in der Auseinandersetzung mit der Thematik. Die Gestaltung der Verfassung sei nur eine Seite der Medaille. Die Frage der inhaltlichen Ziele, die man mit dem Bildungs- und Forschungssystem verbinde, müsse mit Priorität beantwortet werden. Zunächst müsse man wissen, was man insgesamt erreichen wolle, danach könne man sich dann den anderen Themen zuwenden. Es sollte nicht sein aber er befürchte, dass die Debatte auf der politischen Ebene sehr stark von verfassungsrechtlichen Argumenten bestimmt werde. Die Frage, um was es eigentlich gehe, rücke dabei in den Hintergrund. Er sehe es als sehr positiv, dass der Bildungs- und Forschungsausschuss sich schnell entschieden habe, sich mit Sachverständigen in einer Anhörung über das Thema Föderalismus zu beraten. Es müsse der Politik und der Öffentlichkeit klar gemacht werden, dass es sich bei der Bildung und Forschung um eines der drei wesentlichen Systeme handle neben dem Gesundheits- und dem Rentensystem, durch die die Bundesrepublik in Zukunft ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft sichern könnte. Es müsse aber nicht alles reformiert werden. Er sei überzeugt, dass sich die Initiatoren der Diskussion über den Föderalismus der Konsequenzen für den Bildungs- und Forschungsbereich nicht bewusst gewesen wären. Wenn man eine revolutionäre Reform vorhabe, dann sollte man die Bundesländer abschaffen. Wenn man moderater vorgehen wolle, müsse man die Länder neu gliedern. Das Thema Berlin-Brandenburg und Sachsen-Sachsen-Anhalt sei ein sehr schwieriges.

Prof. Dr. Heinrich **W i l m s** möchte mit Theodor Fontane antworten, das sei ein weites Feld. Der Bildungs- und Forschungsausschuss habe einen sehr speziellen Fokus. Man könne echte Reformen aber nur durchsetzen, wenn man in größte-

ren Zusammenhängen denke. Vom Bildungs- und Forschungsausschuss werde die Finanzkompetenz nicht angesprochen, weil sie nicht sein Beratungsgegenstand sei. Sie habe aber für die Fragen der föderalen Struktur eine immense Bedeutung. Das Grundgesetz umfasse die Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Finanzkompetenz. Heute beschäftige man sich primär mit Gesetzgebungsfragen. Man müsse aber die anderen Kompetenzen immer auch mitdenken.

Sehr viele Probleme, die scheinbar auf der Ebene der Gesetzgebung oder Verwaltung lägen, wären in Wirklichkeit Finanzprobleme. Heute wäre z. B. mehrfach gefragt worden, warum die Universitäten keine Angebote für den Berufsbildungssektor oder für die Post-graduierten-Ausbildung machen würden. Das könne nur mit einer Lehrkapazitätserhöhung einhergehen, und dies bedeute eine Erhöhung der Anzahl der Lehrstühle, und dafür wäre kein Geld da. Auf der anderen Seite wolle man aber auch keine Anreize schaffen für nebenberufliche Tätigkeiten der Hochschulprofessoren.

Seines Erachtens müsse man das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland rigide neu strukturieren. Dazu gehöre auch eine Definition im Grundgesetz, was Abgaben wären und die Einrichtung einer sogenannten Zwecksteuer. Das sei eine Steuer, die von ihrem gesetzgeberischen Zweck her nur für einen bestimmten Ausgabenkontext zur Verfügung stehen dürfe und nicht in den allgemeinen Staatshaushalt fließen solle. Die Menschen in Deutschland wären bereit, für ein gutes Bildungssystem zu bezahlen. Wenn man z. B. Landes- und Bundeskompetenzen zur Erhebung von Zwecksteuern hätte und man würde eine Bildungsabgabe erheben, die direkt dem Hochschulbau zu Gute käme, hätte man keinen großen Widerstand in der Bevölkerung zu erwarten.

Üblicherweise flössen die Gelder aber in den allgemeinen Staatshaushalt. Die Hochschulen, die nicht über starke Pressure-Groups verfügen würden, hätten dann das Nachsehen. Wenn man über hochschulpolitische oder schulpolitische Kompetenzen spreche, müsse man das Finanzierungsmodell immer mitbetrachten. Dazu bedürfe es seiner Meinung nach einer neuen Kompetenzordnung des Finanzverfassungsrechts.

Prof. Dr. Heinrich **W i l m s** möchte auch das Problem des Verwaltungsbereichs von Hochschulen ansprechen.

Er sehe eine zu geringe Autonomie der Hochschulen. Das betreffe sowohl das Personal-, das Finanz- als auch das Verwaltungsmanagement. Er frage, warum z. B. Universitätsprofessoren Beamte sein sollten. Man binde damit die Professoren an ein Nebentätigkeitsrecht und nähme ihnen die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. In den USA wäre es allgemein üblich, dass Hochschullehrer mehrere Stellen inne hätten. Das System müsse durch eine große Autonomie der Hochschulen aufgespalten und die Frage gestellt werden, ob das Beamtenrecht an den Hochschulen sinnvoll sei. Er möchte auch den Sinn der Einführung der W-Besoldung anzweifeln. Er halte dies für wettbewerbsstörend. Die Autonomie wäre keine verfassungsrechtliche Frage, sie könne aber durch gesetzliche Regelungen eingeräumt werden.

Die verfassungsrechtliche Norm der Gemeinschaftsaufgabe sei 1969 in die Verfassung aufgenommen worden, weil man als Spätfolge der Notstandsverfassung kompensatorische Modelle habe einführen wollen. Das komplizierte Modell mache in seinen Augen keinen Sinn. Was damit bewirkt worden sei, könne man auch mit Staatsverträgen lösen. Wenn man eine Verfassungsnorm wolle, die bestimmte Aufgaben definiere, dann habe man auch eine

Verfassungsrechtsprechung, die die Eckpfeiler für diese Aufgaben festlege. Dadurch würde das System aber noch weniger flexibel. Man sollte sich in Zukunft moderneren Märkten öffnen können.

Trotz seines Plädoyers für die Erhöhung der Kompetenzen der Hochschulen, komme man aber nicht umhin, Rahmenvorgaben für Abschlüsse und begrenzt für Inhalte zu machen. Die Vorgaben dürften nicht ausschließlich durch die Länder gemacht werden, weil dann auf Grund der Vielstaaterei keine Transparenz mehr gegenüber dem Ausland gewährleistet sei.

Im Ergebnis sei er für eine starke Öffnung der Universitäten und die Stärkung ihrer Kompetenzen. Neben den Ländern sollte auch der Bund bestimmte Rahmeneckpfosten setzen können. Das Thema müsse man notwendigerweise in einem größeren Verfassungszusammenhang einbetten. Eine Neuordnung der Finanz-, der Verwaltungs- und der Gesetzgebungskompetenzen und –verfahren müsse daher angegangen werden.

Abg. Michael **K r e t s c h m e r** (CDU/CSU) fragt Staatsminister Dr. Matthias Röblier:

Welchen Stand hat die Wissenschafts- und Hochschullandschaft in Deutschland, vor allem aber auch in den neuen Bundesländern? Welche Auswirkungen könnte eine Entflechtung in der Forschung und im Hochschulbau haben?

Wir würde sich eine Vernetzung der Spitzentechnologie und die Clusterbildung auf Europäischer Ebene auswirken?

Staatsminister Dr. Matthias **R ö ß l e r** weist darauf hin, dass auf Sachsen 46 % des Forschungspotenzials der neuen Bundesländer entfielen. Damals sei das Wis-

senschaftssystem der ehemaligen DDR evaluiert worden. Die positiv evaluierten Institute wären zum größten Teil Bestandteil der Leibniz-Gemeinschaft geworden. Den Zugang zu Großforschungseinrichtungen habe man nicht eröffnet. In Sachsen gebe es eine kleine Großforschungseinrichtung, die der Freistaat zu 50 % finanziere. 1.000 Wissenschaftler wären damals in ABM-Maßnahmen überführt worden und dann anschließend ganz vom Markt verschwunden. Das wäre auch eine Art, ein Wissenschaftssystem zu transformieren.

Mittlerweile sei ein sehr leistungsfähiges Netzwerk aus Leibniz-Gemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft und Fraunhofer-Gesellschaft entstanden. Ein großer Teil der Investitionen in Sachsen wäre in die Forschungsinfrastruktur gesteckt worden. Er wolle auf die strategischen Bestandteile der Forschungslandschaft wie MPG und FhG nicht verzichten. Es gebe kein Argument, warum man die Leibniz-Gemeinschaft, die ebenfalls überregional agiere, anders behandeln wolle als andere Forschungsorganisationen. Wenn die Institute der ehemaligen Blauen Liste alle in den neuen Bundesländern angesiedelt wären, habe man jedes Jahr die Wahl, überall Mittel zu kürzen oder ein Institut zu schließen. Bisher lege Sachsen auf jeden Euro von außen einen Euro dazu. Dadurch habe er bisher in Verhandlungen über den Forschungshaushalt keine Probleme gehabt.

Der Freistaat Sachsen habe 2 Mrd. € in die Hochschulen investiert. Die Hälfte habe der Bund beigesteuert. Inzwischen sei die Hochschulinfrastruktur wettbewerbs- und leistungsfähig. Dank der DFG funktioniere auch die Hochschulforschung gut. Wenn der Bund sich aus der Hochschulbauförderung zurückziehe, werde man kein neues Hochschulbauprojekt in den neuen und alten Bundesländern mehr starten können. Sachsen investiere jedes Jahr etwa

200 Mio. € in die Hochschulen. Er möchte dringend appellieren, die gemeinsame Verantwortung fortzusetzen.

Er möchte auch auf die Forschungsluster zu sprechen kommen. Im Raum Dresden gebe es einen der bedeutendsten Mikroelektronikstandorte Europas. Hier würden zwei Drittel der sächsischen Forschungskapazität konzentriert. Etwas Vergleichbares könnte im Raum Halle-Leipzig mit der Biotechnologie und den Life Sciences gelingen. Bei einer Entflechtung werde man den Forschungsluster in Halle-Leipzig nicht entwickeln können. Sachsen konzentriere sich strategisch auf die drei Bereiche Mikroelektronik, Biotechnologie und neue Werkstoffe. In dieser Strategiediskussion wären Bund und Länder einer Meinung. In die Blaue Liste sei ein großes Forschungspotenzial in den neuen Ländern aufgenommen worden. Die Forschungslandschaft der ehemaligen DDR wäre nur mit großen Schwierigkeiten an die neuen Verhältnisse angepasst worden. Das sei aber insgesamt gelungen und mit einer Entflechtung werde es zu Rückschlägen in Ostdeutschland kommen sowohl in der Forschung als auch im Hochschulbau.

Die **Vorsitzende** fragt vor dem Hintergrund der Ausführungen von Staatsminister Dr. Rößler **warum die neuen Bundesländer den weitreichenden Entflechtungsvorschlägen zugestimmt hätten?**

Staatsminister Dr. Matthias **Rößler** stellt klar, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz eindeutig gegen die Entflechtung im Forschungsbereich ausgesprochen habe. Die Konferenz habe sich ebenfalls zur BLK und zum Hochschulbau geäußert. Die Ministerpräsidenten hätten zu Protokoll gegeben, dass sie die Finanzströme des Bundes in den Hochschulbau in Zukunft in dem selben Umfang wie bisher erwarten würden. Die KMK habe in ihrer

Not geäußert, wenn es zu einer Entflechtung im Hochschulbau käme, müssten die Finanzströme nicht nur in voller Höhe weiter, sondern auch zweckgebunden für den Hochschulbau fließen.

Abg. Michael **Kretschmer** (CDU/CSU) fragt Prof. Dr. Peter Gaetgens:

Braucht man in Zukunft noch das Hochschulrahmengesetz auch vor dem Hintergrund der aktuellen Föderalismus- und Entflechtungsdebatte?

Prof. Dr. Peter **Gaetgens** führt aus, dass man ein Hochschulrahmengesetz brauche, erst Recht, wenn man über die Länder- und Bundesgrenzen hinausschaue. Eine formale und inhaltliche Koordination sei dringend notwendig. Das HRG wäre, wenn es vernünftig umgesetzt werde, ein notwendiges und sinnvolles Instrument. Die beste Lösung wäre aber immer die Förderung der Autonomie und der Selbstgestaltungsfähigkeit der Universitäten. Letztlich trügen die Institutionen die Verantwortung für die Qualität von Bildung, Ausbildung und Forschung.

Abg. Hans-Josef **Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass die demokratisch bestimmte Legislative gegenüber der Ministerialbürokratie relativ wenig Einfluss auf die Forschungspolitik habe. Er fragt Prof. Dr. Hans-Olaf Henkel und Prof. Dr. Heinrich Wilms:

Welche Möglichkeiten gibt es in der Diskussion über neue Förderstrukturen, die Legislative wieder stärker in das Blickfeld zu rücken? Was hat Herr Prof. Henkel in seiner Stellungnahme mit dem Stichwort „Parlamentsvorbehalt“ gemeint?

Prof. Dr. Hans-Olaf **Henkel** antwortet, dass der Parlamentsvorbehalt sich auf eine

Schwäche der BLK bezogen habe. Es würden dort oft Verabredungen getroffen, an die sich die Länder und der Bund dann anschließend nicht halten würden. Das betreffe speziell die finanzielle Ausstattung, um die man dann beim jeweiligen Ministerpräsidenten oder Regierenden Bürgermeister kämpfen müsse. Ein anderes Beispiel sei die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung, die aber in einigen Ländern nicht eingeführt worden wäre. Es gehe hauptsächlich um die Frage, wie man eine größere Verbindlichkeit der BLK-Beschlüsse erreichen könne. Ein Parlamentsvorbehalt bei der finanziellen Ausstattung müsse sein, und man sollte ihn auch akzeptieren. Es gehe dabei aber nicht um die Frage der Forschungsinhalte.

Prof. Dr. Heinrich **W i l m s** stimmt Herrn Fell zu. Die Parlamente wären zu wenig an strukturellen Entscheidungen im Hochschulbereich beteiligt. Das Parlament wäre zwar der Gesetzgeber, die Gesetze würden aber durch die Ministerialbürokratie verwaltet. Er wolle sich da aber als kleiner Beamter etwas vorsichtig ausdrücken. Nach seiner Erfahrung sei das System teilweise der Effizienz der Wissenschaft abträglich. Er schlägt vor, Parlamentsausschüsse einzurichten, denen die Ministerien regelmäßig über Entwicklungen und neue Strukturen Bericht erstatten sollten.

Abg. Christoph **H a r t m a n n** (FDP) fragt Prof. Dr. Karl Max Einhäupl:

Welche Auswirkungen hätte ein Ausstieg des Bundes aus dem Hochschulbau und eine Novellierung des Hochschulbauförderungsgesetzes für die Hochschulforschung? Schafft das derzeitige Verfahren der Hochschulbauförderung nicht erst die Grundlage für eine vergleichsweise gute Ausstattung der Universitäten für die Forschung?

Prof. Dr. Karl Max **E i n h ä u p l** führt aus, dass es ein starkes Anliegen des deutschen Wissenschaftssystems sein müsse, die Universitäten zum Rückgrat der Wissenschaft zu machen. Er habe Zweifel, ob man diese Metapher heute immer noch für die Universitäten verwenden könne angesichts der eklatanten Finanzierungsdefizite.

In Deutschland sei die Grundlagenforschung in großen Teilen nicht in den Universitäten verankert, sondern in den Großforschungseinrichtungen. Trotz aller Kritik habe sich dies auch bewährt. Es gebe aber eine immer größer werdende Schere zwischen der Infrastruktur der Großforschung und der Universitäten. Wenn die Universitäten allein den Ländern überlassen würden, die seiner Voraussage nach immer weniger Geld haben würden als der Bund, und man gleichzeitig die Großforschung allein dem Bund unterstellen würde, dann würde sich diese Schere noch weiter öffnen. In den Universitäten werde es verstärkt zu einem Problem im Wettbewerb um die besten Köpfe kommen. Er fragt, was einen hervorragenden Wissenschaftler motivieren könnte, an einer Universität zu arbeiten, wo er neben den Lehrverpflichtungen auch noch schlechtere Möglichkeiten habe, seine Interessen und seine international kompetitive Forschung durchzuführen. Die Auswirkungen der anstehenden Entscheidungen werde man erst in zehn oder fünfzehn Jahren vollständig spüren.

Die Hochschulbauförderung werde auch dazu verwendet, regionale Strukturpolitik zu betreiben. Einer Versäulung des Wissenschaftssystems werde durch eine alleinige Verantwortung der Länder für den Hochschulbau nicht entgegengewirkt. Bund und Länder müssten gemeinsam Verantwortung für das System tragen.

Zum Schluss möchte er noch die Notwendigkeit des Aufbaus von Eliteuniversitäten ansprechen. Deutschland habe insgesamt

ein universitäres System, das sich im Vergleich zu anderen Industrieländern durchaus sehen lassen könne. Nicht umsonst würden die Hochschulabsolventen in anderen Ländern gern aufgenommen. Die Anzahl exzellenter Hochschulabsolventen sei aber nicht ausreichend. Er halte zusätzliche drei bis vier Eliteuniversitäten in Deutschland für notwendig, die auch die Standards für die anderen Universitäten vorgeben könnten. Diese Universitäten könnten aber nur von Bund und Ländern gemeinsam unterhalten werden.

Er möchte die anwesenden Wissenschaftsminister fragen, wie sie in Zukunft in Kooperation mit anderen Ressorts Geld für die Wissenschaft und für die Universitäten in ihren Ländern erhalten wollten, wenn sie nicht mehr mit dem Incentive der 50 %-igen Kofinanzierung durch den Bund rechnen könnten. Wenn das Geld des Bundes den Ländern pauschal zugewiesen würde, wäre es sehr unwahrscheinlich, dass das Geld allein der Wissenschaft zu Gute käme.

Die **Vorsitzende** ruft die nächste Fragerunde auf.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossman**n (SPD) fragt Prof. Dr. Karl Max Einhäupl und Prof. Dr. Jürgen Zöllner:

Er habe in der Stellungnahme des Wissenschaftsrats gelesen, dass der Wissenschaftsrat in Zukunft qualitative Entscheidungen treffen sollte, wenn es um Investitionen im Hochschulbau in unterentwickelten Regionen oder international relevanten Schwerpunkten gehe.

Wie sollte das Verfahren einer Evaluation, Zuordnung und Profilierung aussehen und ist das jetzige Organisationssystem

hinreichend leistungsfähig, um eine Strukturreform bewältigen zu können?

Wie will der Wissenschaftsrat es organisiert sehen, dass bei einem bestimmten Plafond Hochschulbau in einem Wettbewerbsverfahren besondere Hochschulbaumittel für zukünftige Schwerpunktaufgaben platziert werden, in welcher Form könnte das geschehen und wie könnte das in einem breiten Konsens geschehen?

Staatsminister Prof. Dr. Jürgen **Zöllner** erläutert den Hintergrund seiner Positionierung zur Leibniz-Gemeinschaft. Die Forschungsförderung sollte gemeinsam betrieben werden. DFG und MPG sollten 50:50 finanziert werden. Damit sei der Effekt des Wettbewerbs zwischen den Ländern am größten, optimale Einrichtungen anzusiedeln, weil jedes Land eine realistische Chance habe, DFG-Mittel zu erhalten. Bei den Großforschungseinrichtungen bestehe auf Grund ihrer Größe und Bedeutung ein primäres Interesse des Bundes. Er halte es für notwendig, dass es eine Teilfinanzierung, vor allen Dingen eine Sitzlandsbeteiligung gebe, weil es durch die Ansiedlung zu positiven Struktureffekten auf die Region komme. Die Fraunhofer-Institute seien unproblematisch, weil sie sich zum größten Teil fremd finanzieren müssten.

Er möchte jetzt auf die Leibniz-Gemeinschaft zu sprechen kommen. Es sei notwendig zu wissen, wie sie entstanden sei. Das hätte aber nichts mit der Qualität der Institutionen zu tun. Er selbst habe die Entwicklung miterlebt. Es habe Institute gegeben, deren Funktionen nach der Blauen Liste genau definiert worden wären. Es habe sich um Dienstleistungsinstitute für die Wissenschaft gehandelt. Es mache daher Sinn, sie in der Form zu finanzieren und sie vorzuhalten für die gesamte Wissenschaftsinfrastruktur der Republik. Andere Institute wären spezialisiert auf einen

speziellen Aufgabenbereich. Diesen nähmen sie dann für das gesamte Land wahr wie z. B. die Tropeninstitute in Hamburg und Frankfurt. Die Institute müssten entweder von der Ländergemeinschaft insgesamt oder primär vom Bund finanziert werden.

Die hochqualifizierten Institute der Leibniz-Gemeinschaft wären auf Grund ihrer historischen Entwicklungen in vielen Fällen nicht nach abstrakten Systemkriterien, sondern wegen der Probleme, Finanzierungswege zu finden der Leibniz-Gemeinschaft zugeordnet worden. Er sei der festen Überzeugung, dass viele der hervorragenden Institute noch größere Wirkungsmöglichkeiten entfalten könnten, wenn sie z. B. in die Universitäten eingliedert würden. Wenn man eine Diskussion darüber führe, wie man sinnvoll das Forschungssystem nach Aufgabenstellungen konzipiere, dann sollte man auch das Produkt der Vergangenheit, das natürlich sehr viel mit dem Deutsch-Deutschen Einigungsprozess zu tun habe, sauber bereinigen. Andernfalls habe man es auf die Dauer mit einer Zwitterfunktion zu tun. Alle Strukturveränderungen müssten letztlich kostenneutral ausgeglichen werden, sonst würden die besten Vorschläge nicht wirken. Es dürfe nicht auf Bund- und Ländersseite Gewinner und Verlierer geben.

Prof. Dr. Karl Max **E i n h ä u p l** führt aus, dass man bei der Hochschulbauförderung zunächst auf eine Leistungsdifferenzierung hinarbeiten sollte. Einen gewissen Betrag sollte man für die Förderung von Exzellenz, für Leuchttürme reservieren. Das wäre bereits ein Fortschritt gegenüber der aktuellen Vorgehensweise. Er leite den Ausbausschuss im Wissenschaftsrat. Das Volumen, über das man entscheiden könne, sei gemessen am Gesamtvolumen der Hochschulbauförderung relativ gering. Man müsste den Wettbewerb steigern und auf diese Weise mehr Exzellenz schaffen.

Das entscheidende Kriterium müsse die Leistung sein, die man allerdings in der Wissenschaft relativ gut messen könne.

Als nächstes möchte er die Flexibilisierung ansprechen. Es sei mehrfach auf die Notwendigkeit des Abbaus der Versäulung hingewiesen worden. Das sei besonders für die Universitäten wichtig. Man müsste Cluster bilden. Die Schools der Max-Planck-Gesellschaft an den Universitäten wären ein Ansatz in diese Richtung. Auch die HGF mache erste Schritte auf diesem Wege. Man müsse die Möglichkeiten schaffen, jenseits jeglicher demokratischer Hürden gemeinsame Finanzierungen anzustreben. Das sollte nicht nur für die Wissenschaftsorganisation von Bund und Ländern gelten, sondern auch für die Wirtschaft. Auch hier müsse die Tür geöffnet werden, damit Finanzierungen aus der Wirtschaft in die Hochschulen möglich würden.

Er möchte darauf hinweisen, dass die Medizin über 30 % des HBFG-Volumens ausmache. Ein großer Teil der Medizingelder gehe aber nicht in die Wissenschaft, sondern in die Krankenversorgung. Dort könne sie allerdings nicht wissenschaftsförderlich sein. Wenn der Investitionsbegriff grundsätzlich in Frage gestellt werde, müsse man eine Verfassungsänderung anstreben. Andernfalls wäre möglicherweise eine HBFG-Novelle ausreichend.

Abg. Katherina **R e i c h e** (CDU/CSU) fragt Prof. Dr. Hans-Olaf Henkel und Prof. Dr. Christoph Degenhart:

Wie beurteilen Sie die festgeschriebene Forschungsfreiheit im Grundgesetz unter dem Gesichtspunkt der Neustrukturierung der Forschungslandschaft und auch des bestehenden Hochschulrahmengesetzes?

Prof. Dr. Hans-Olaf **H e n k e l** schickt voraus, dass die Leibniz-Gemeinschaft natürlich ein Produkt der Vergangenheit sei wie alle anderen Forschungsgemeinschaften in Deutschland auch. Daraus jetzt Schlüsse zu ziehen über die Zukunftsfähigkeit einer Forschungsgemeinschaft halte er für etwas gewagt. Die Zusammenarbeit zwischen den Instituten und den Universitäten sei extrem dicht. Es gebe kein einziges Institut mit einem Länderbezug. Die Struktur solle Qualität und die Zusammenarbeit zwischen den Instituten sichern.

Er möchte auch zum Thema „Freiheit der Wissenschaft“ Stellung nehmen. Wenn man wirklich entflechten sollte, dann müsse die Leibniz-Gemeinschaft insgesamt in die Verantwortlichkeit des Bundes übergehen. Das wäre die logische Konsequenz. Er empfehle dies aber nicht aus den bereits angeführten Gründen.

Er sei in der letzten Woche beim CRNS, der großen zentralen französischen Forschungsorganisation gewesen. Nach dem Besuch habe er den Eindruck gehabt, dass diese Organisation ein schlechtes Beispiel sei. Eines ihrer Ziele wäre z. B. die Förderung der französischen Sprache. Es sei durchaus positiv, ein Forschungssystem zu haben, das sich gegen Flavours of the Day oder zentralistische Vorgaben wehren könne. Insofern wäre die Gemeinschaftsförderung von Bund und Ländern eigentlich ein sehr gutes System. Wie gut es wäre, merke man erst jetzt, wo es zur Disposition stehe. Forschung brauche Freiheit.

Seine persönliche Erfahrung in der Wirtschaft sei, dass Größe im Zweifelsfalls problematisch sei. Zwei Drittel der Fusionen in der Wirtschaft wären gescheitert bzw. hätten ihre Ziele nicht erfüllt. Größe müsse immer auch begründet sein. Die Vielfalt mit vier großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sei ein Vorteil.

Zum Schluss möchte er noch einmal auf das Thema „Flavours of the Day“ zurückkommen. Vor 15 Jahren sei die Homöopathie in Mode gekommen, und man habe hier eine Menge Geld verpulvert. Wenn heute das Fernsehen über das Umfallen einer BSE-verdächtigen Kuh berichte, bekäme die Ressortforschung schnell eine Menge Geld zur Verfügung gestellt. Was die Forschungsfreiheit angehe, mache ihm in der Forschung auch der Smell of the Day große Sorgen, wenn Leibniz-Institute sich z. B. darüber beschwerten, dass sie ein Projekt nicht mehr gefördert bekämen, wenn es Klimaforschung und nicht Klimaschutz im Titel habe. Er möchte hervorheben, dass die gemeinsame Forschungsverantwortung zwischen Bund und Ländern nicht nur dem föderalen System Deutschlands entspreche, sondern auch ein großes Stück Freiheit für die Forschung sicherstelle.

Prof. Dr. Christoph **D e g e n h a r t** möchte sich für das Plädoyer von Prof. Zöllner für die Einheit von Lehre und Forschung an den Universitäten bedanken. Solche Plädoyers höre man heute nicht mehr all zu oft. Er wolle auch Frau Reiche danken, dass sie den Artikel 5 Abs. 3, das Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft, der wissenschaftlichen Forschung und Lehre in den Vordergrund ihrer Frage gerückt habe. Das Grundrecht stehe wenig in privater Verantwortung. Es sei viel stärker von staatlicher Finanzierung abhängig als andere Grundrechte. Organisation und Verfahren müssten das Grundrecht gewährleisten. Die Verfassungsrechtler sprächen auch vom Grundrechtsschutz durch Organisation. Er plädiere für eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen und der Abhängigkeiten und damit letztlich für eine Mischfinanzierung. Man müsse hier jedoch das labile Gleichgewicht sehen, die Selbstverwaltung der Wissenschaft einerseits und die notwendige staatliche Verantwortung andererseits. Es sei aber nicht

immer ausgemacht, ob ein Grundrecht besser in der Selbstverantwortung aufgehoben sei oder in staatlicher Obhut.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht könne er einer Erhebung von Sonder- oder Zwecksteuern nicht zustimmen. Zwecksteuern wären einem modernen Steuerstaat völlig fremd. Sie wären auch verfassungsrechtlich problematisch, weil sie die notwendige Verantwortung des Parlaments relativieren würden. Das Parlament müsse die Budgethoheit behalten.

Prof. Dr. Christoph **D e g e n h a r t** nimmt zur zweiten Frage der Abg. Katharina Reiche Stellung.

Die Gesetzgebungskompetenz sei zunächst neutral. Es komme darauf an, was man daraus mache. Man habe die Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Hochschulrahmenrechts von Seiten des Bundes stets stark regulativ eingesetzt bis hin zu der Frage, ob an Universitäten verfasste Studierendenschaften auf freiwilliger oder auf öffentlich-rechtlicher Zwangsbasis bestehen müssten. Wenn das Hochschulrahmengesetz zu stark regulativ eingesetzt werde, sei die Gesetzgebungskompetenz eher selbstverwaltungs- und wissenschaftsfeindlich. Der Vorschlag, die Rahmengesetzgebungskompetenz auf eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz zurückzuführen, was ohnehin bereits im Begriff der Rahmenkompetenz angelegt sei, würde gewisse Klarstellungen erzeugen. Er wolle nicht unterstreichen was aus einigen Stellungnahmen hervorgehe, dass die Rahmengesetzgebung etwas Abstruses sei. Der Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages greife immerhin ausdrücklich zurück auf die Kategorie der Rahmengesetzgebung als Vorgabe für die mitgliedstaatliche Gesetzgebung. Man müsse sich darauf besinnen – und das gehe auch ohne Verfassungsänderung – die Rahmengesetzgebungskompetenz nur zurückhal-

tend einzusetzen. Dies sei auch Intension des Verfassungsgebers der Verfassungsrevision von 1994 gewesen. Es stünden aber noch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage an. Vielleicht sollte man diese zunächst abwarten, bevor man überstürzt handele.

Abg. Hans-Josef **F e i l l** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt Prof. Dr. Karl Max Einhäupl und Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker:

Die Hochschulbauförderung ist ein wesentliches Instrument, um die Forschungslandschaft zu stärken. Gibt es im europäischen Vergleich Defizite in Deutschland, besteht die Notwendigkeit, stärkere Infrastrukturmaßnahmen mit staatlicher Förderung noch auf den Weg zu bringen, um im internationalen und europäischen Vergleich mithalten zu können?

Prof. Dr. Karl Max **E i n h ä u p l** erwidert, dass die Fördersteigerungsrate für die Hochschulen in fast allen europäischen Ländern höher gewesen sei als in Deutschland. Bei Bedarf könne er die genauen Zahlen noch nachliefern. Die Wettbewerbssituation in Europa stelle sich so dar, dass man in Deutschland gemessen an den Ausgaben für Hochschulen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt auf dem vorletzten Platz stehe. Deutschland liege bei 1 %, nur Italien habe das mit 0,9 % noch unterboten. Der OECD-Durchschnitt liege bei 1,7 %. Das sei die Situation, und um diese zu verbessern, säße man heute zusammen.

Prof. Dr. Ernst-Ludwig **W i n n a c k e r** führt aus, dass die Hochschulbauförderung in den europäischen Ländern unterschiedlich geregelt sei. In den meisten Ländern wäre sie zentral geregelt. Selbst die föde-

rale Schweiz habe in diesem Bereich sehr zentrale Strukturen.

Es werde oft vergessen, dass es bei der Hochschulbauförderung nicht nur um Gebäude, sondern auch um unverzichtbare Investitionen gehe, die für die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen im europäischen Vergleich eine große Bedeutung hätten. Auch das sei ein Grund, die gemeinsame Finanzierung und die Verantwortung des Bundes hoch zu halten.

Der Vergleich in Europa sei aber schwierig, da das europäische System fragmentiert sei. Es gebe zwar einen europäischen Wirtschaftsraum, aber keinen europäischen Hochschulraum. Der Bologna-Prozess werde kommen, aber er sei noch nicht richtig im Gange. Es gebe auch noch keinen gemeinsamen Forschungsraum und keine europäische Institution, die Großgeräte für die Forschung priorisiere. Es würden z. B. die gleichen Schiffe in Frankreich und Deutschland zur Erforschung der Arktis gebaut.

Dieser Zustand habe Schwächen, die es jetzt zu überwinden gelte. Daher müsse die Forschung in Deutschland optimal aufgestellt werden. Er plädiere für eine Hochschulbauförderung in europäischer Sicht.

Abg. Christoph **H a r t m a n n** (FDP) fragt Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker:

Welche Auswirkungen hätte der Wegfall der Mischfinanzierung auf die Drittmittelfähigkeit der Hochschulen der Länder?

Prof. Dr. Ernst-Ludwig **W i n n a c k e r** antwortet, dass die DFG bei ihrer Förderung von Hochschulen und anderer Einrichtungen davon ausgeht, dass eine Grundausstattung vorhanden ist. Dieses Infrastrukturproblem werde zurzeit immer größer. Die Gelder, die zusätzlich an die

DFG flößen, würden nicht kompensiert durch die Mittel, die die Hochschulen erhielten. Eine grobe Rechnung habe ergeben, dass die Gelder nur zu 30 % kompensiert würden. Die DFG sehe sich oft vor das Problem gestellt, dass sie exzellente Forschungsvorhaben identifiziere und dann Investitionen finanzieren müsste, die eigentlich zur Grundausstattung der Forschungseinrichtungen gehörten. Damit stoße die DFG an die Grenze ihrer Möglichkeiten. Die Zahl der Anträge wären in den letzten Monaten um 25 % und ihr Wert um 60 % gestiegen.

Wie es jetzt weiter gehen solle, müsse man auch in Zukunft mit der BLK diskutieren. Er hoffe, dass es sie dann noch gebe. Die Frage sei, ob die BLK wirklich einstimmig entscheiden müsse, oder ob in bestimmten Bereichen nicht auch Mehrheitsentscheidungen sinnvoller wären, um eine größere Flexibilität zu erreichen.

Abg. Christoph **H a r t m a n n** (FDP) fragt Prof. Dr. Jürgen Zöllner:

Wie können eventuell vorhandene Abstimmungsprobleme zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern bei der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ behoben werden?

Staatsminister Prof. Dr. Jürgen **Z ö l l n e r** führt aus, dass es immer wieder Abstimmungsprobleme prinzipieller Art geben könne, wenn es um den Ausbau von zwei ähnlichen Schwerpunkten, die Investitionsmittel erfordern würden, gehe. Wenn es keine Bundesländer gebe, und man hätte eine einheitliche Situation, würde die Konkurrenzsituation auch zwischen Universitäten auftreten, die um attraktive Profilierungsmöglichkeiten kämpfen würden. Diese Wettbewerbssituation sei aber prinzipiell nichts Schlechtes. Vor dem Hintergrund sollte es eine Entscheidungsinstitution geben, die mit Politik nichts zu tun ha-

be. Wenn es nicht die wichtige Institution des Wissenschaftsrates gebe, die den unerlässlichen Bauwünschen der deutschen Professoren ein neutrales Urteil gegenüber stellen könnten, würden die Politiker den Wünschen sicher oft erliegen. Er selbst sehe sich außer Stande, den lokalen Kampf ohne das objektive Urteil des Wissenschaftsrates zu führen. Die Mischverantwortung sei daher unbedingt notwendig.

Es sei gesagt worden, dass die Aufgaben der BLK nicht zielführend zum Wissenschaftsrat übergehen könnten. Ein Beratungs- oder Empfehlungsgeschäft sei nicht mit einem Entscheidungsgeschäft, in dem es immer auch um Geld gehe, vergleichbar. Wenn man das miteinander verwebe, werde der ganze wertvolle Entwicklungsprozess, den der Wissenschaftsrat für die deutsche Hochschullandschaft geleistet habe, gefährdet.

Er möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Er kenne keinen Bereich, der in den letzten 15 Jahren eine derart große Veränderung durchgemacht habe wie die deutsche Hochschullandschaft. Er denke etwa an die Verpflichtung, sich als Dienstleistungseinrichtung für die Menschen zu sehen, die Drittmitteldiskussion und die Frage der Nebentätigkeiten der Professoren, die seiner Ansicht nach aber überhaupt kein Problem darstelle. Wer aber glaube, dass irgendein deutscher Professor oder Präsident irgendeine Empfehlung des Wissenschaftsrates lese oder geschweige sich darum kümmern, es sei denn er habe die Befürchtung, dass irgendwann eine Begutachtung wegen einer Baumaßnahme ins Haus stünde, der irre.

Die **Vorsitzende** dankt Prof. Dr. Jürgen Zöllner für die Aufklärung über das Wesen des deutschen Professors. Sie sei zutiefst beeindruckt.

Abg. Ulrike **F l a c h** (FDP) fragt Prof. Dr. Karl Max Einhäupl:

Sie haben das Forum für Wissenschaft Anfang des Jahres gefordert und haben eine Expertise zu Doppelungen und Lücken in der Forschungsförderung aufgestellt. Wie sehen Sie die Föderalismusdebatte vor diesem Hintergrund?

Wie würden Sie Ihre Empfehlungen in die Praxis umsetzen?

Prof. Dr. Karl Max **E i n h ä u p l** antwortet, dass der Wissenschaftsrat das Forum für Forschungsförderung empfohlen habe. Es habe mehrere Unterredungen in dieser Richtung gegeben. Es gehe nicht darum, eine oberste Förderorganisation einzurichten, die den anderen dann vorgebe, wie sie zu fördern hätten. Im Wesentlichen gehe es darum, eine Abstimmung zwischen der klassischen Fördereinrichtung, der DFG, sowie der VW-Stiftung und dem Stifterverband herbeizuführen. Die Vermeidung von Doppelförderungen wäre dabei nur ein relativ kleiner Aspekt.

In der Bundesrepublik Deutschland gehe es zunehmend auch um die Schwierigkeit, Risikoforschung auf den Weg zu bringen. Risikoforschung meine dabei keine gefährliche Forschung, sondern Forschung deren Ergebnisse man nicht absehen könne. Auch für diesen Bereich bedürfe es der Übereinstimmung der Forschungsförderer. Damit sei auch das Ziel der angesprochenen Einrichtung umschrieben. Es werde auch dazu beitragen, dass die Universitäten ihren Platz im System der Forschung im besseren Maße als bisher bekommen würden.

Die **Vorsitzende** bedankt sich herzlich für die ausführlichen und sachkundigen Stellungnahmen der Sachverständigen. Sie sei sehr froh, dass der Bildungs- und Forschungsausschuss sich be-

reits frühzeitig in der Debatte für eine Anhörung entschieden habe. Man habe in den letzten Monaten den Eindruck gehabt, dass diejenigen, die über Finanzströme nachgedacht oder über Länderbereinigungen diskutiert hätten, dabei nicht bedacht hätten, dass andere Werte gleichzeitig auch mit abgeschafft würden.

Sie weist darauf hin, dass das Protokoll der Anhörung möglichst schnell an den Föderalismuskonvent weitergegeben werde.

Sie möchte noch einmal allen an der Anhörung Beteiligten herzlich danken und wünscht den Sachverständigen und anderen Gästen eine gute Heimreise.

Ende der Sitzung: 14.00 Uhr

Ulrike Flach, MdB
Vorsitzende

Bearbeiter: VA Friedhelm Kappenstein